

Stenographisches Protokoll.

70. Sitzung der Konstituierenden Nationalversammlung der Republik Österreich.

Mittwoch, den 24. März 1920.

Tagesordnung: 1. Bericht des Verfassungsausschusses über das Ansuchen des Landesgerichtes in Graz um Auslieferung des Abgeordneten Dr. Viktor Wutte (782 der Beilagen). — 2. Bericht des Ausschusses für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten über die Vorlage der Staatsregierung (397 der Beilagen), betreffend die Enteignung und weitere Finanzspruchnahme von Liegenschaften aus Anlaß der Sachabréistung (Sachabréistungsenteignungsgesetz) (777 der Beilagen). — Eventuell: 3. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag der Abgeordneten Kollmann, Partl, Heindl und Genossen (690 der Beilagen), betreffend das Rennwertsteuergesetz (765 der Beilagen). — 4. Bericht des Ausschusses für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten über die Vorlage der Staatsregierung (494 der Beilagen), betreffend die Fortführung der Donauregulierungsarbeiten in Österreich unter der Enns (787 der Beilagen). — 5. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Vorlage der Staatsregierung (680 der Beilagen), betreffend die Unterstützung der Arbeitslosen (783 der Beilagen). — 6. Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über die Vorlage der Staatsregierung (781 der Beilagen), betreffend die Regelung der dienstlichen Stellung und der Bezüge der Landesschulinspektoren (789 der Beilagen).

Inhalt.

Personalien.

Beschluß des Landesgerichtes Wien, betreffend die Zurückziehung des Auslieferungsbegehrens gegen den Abgeordneten Anton Weber wegen Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre (Seite 2007).

Auschrift der Staatsregierung,

betreffend den Gesetzentwurf über die Regelung des Dienstverhältnisses der Steuerexekutoren (791 der Beilagen [Seite 2007]).

Tagesordnung.

Antrag des Präsidenten auf Verhandlung des Berichtes des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (746 der Beilagen), betreffend die Neufestsetzung der staatlichen Salzverschleißpreise und der bei der Einfuhr von Salz zu entrichtenden Lizenzgebühr (Seite 2007) — Annahme des Antrages (Seite 2007).

Verhandlungen.

Bericht des Verfassungsausschusses über das Ansuchen des Landesgerichtes in Graz um Auslieferung des Abgeordneten Dr. Viktor Wutte (782 der Beilagen) — Redner: Berichterstatter Clessin (Seite 2007) — Annahme des Antrages des Verfassungsausschusses (Seite 2008).

Bericht des Ausschusses für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten über die Vorlage der Staatsregierung (397 der Beilagen), betreffend die Enteignung und weitere Inanspruchnahme von Liegenschaften aus Anlaß der Sachabréistung (Sachabréistungs-Enteignungsgesetz) (777 der Beilagen) — Redner: Berichterstatter Stika (Seite 2008) — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung (Seite 2011).

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag der Abgeordneten Kollmann, Partik, Heinl und Genossen (690 der Beilagen), betreffend das Kennwettsteuergesetz (765 der Beilagen) — Redner: Berichterstatter Kollmann (Seite 2011 und 2018), die Abgeordneten Auerlätz (Seite 2012), Stricker (Seite 2016) — Annahme des Rückverweisungsantrages des Abgeordneten Stricker (Seite 2019).

Bericht des Ausschusses für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten über die Vorlage der Staatsregierung (494 der Beilagen), betreffend das Gesetz über die Fortführung der Donauregulierungsarbeiten in Österreich unter der Enns (787 der Beilagen) — Antrag des Präsidenten Dr. Dinghofer auf dringliche Behandlung (Seite 2019) — Redner: Berichterstatter Ingenieur Dr. Goldemund (Seite 2019) — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung (Seite 2020).

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Vorlage der Staatsregierung (680 der Beilagen), betreffend das Gesetz über die Unterstützung der Arbeitslosen (783 der Beilagen) — Redner: Berichterstatter Mühlberger (Seite 2020) — Annahme

des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung (Seite 2023).

Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über die Vorlage der Staatsregierung (781 der Beilagen), betreffend das Gesetz zur Regelung der dienstlichen Stellung und der Bezüge der Landeschulinspektoren (789 der Beilagen) — Antrag des Präsidenten auf dringliche Behandlung (Seite 2023) — Redner: Berichterstatter Dr. Schneider (Seite 2023) — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung (Seite 2024).

Mündlicher Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (746 der Beilagen), betreffend die Neufestsetzung der staatlichen Salzverschleißpreise und der bei der Einfuhr von Salz zu entrichtenden Lizenzgebühr (Antrag des Präsidenten auf dringliche Behandlung (Seite 2007) — Redner: Berichterstatter Heinzl (Seite 2024 und 2027), die Abgeordneten Schiegl (Seite 2025), Steinegger (Seite 2025), Kittinger (Seite 2026) — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung (Seite 2028)).

Ausschüsse.

Mitteilung des Präsidenten, betreffend die Wahl des Abgeordneten Kollmann zum Obmann des Ausschusses für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten an Stelle des ausgetretenen Abgeordneten Schoiswohl (Seite 2007).

Zuweisungen:

1. 785 der Beilagen an den Ausschuß für Erziehung und Unterricht (Seite 2028);
2. 786 der Beilagen an den Justizausschuß (Seite 2028);
3. 784 der Beilagen an den Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (Seite 2028).

Anfragebeantwortung

der in der 67. Sitzung vom 17. März I. J. seitens des Abgeordneten Friedmann und Genossen an den Staatskanzler gerichteten Anfrage, betreffend die Maßregelung des Sektionschefs Dr. Kaup (Anhang I, 301 I) — seitens des Staatskanzlers Dr. Renner (Seite 2028) — Antrag des Abgeordneten Kittinger auf Eröffnung der Debatte über die Anfragebeantwortung. — Ablehnung des Antrages (Seite 2031).

Verzeichnis

der in der Sitzung eingebrauchten Anträge und Anfragen:

Anträge

1. der Abgeordneten Wiedenhöfer, Boschek, Geßl und Genossen auf Abänderung des Gesetzes vom 27. November 1896, R. G. Bl. Nr. 218, betreffend die Einführung von Gewerbeberichten und die Gerichtsbarkeit in Streitigkeiten aus dem gewerblichen Arbeits-, Lehr- und Lohnverhältnisse (792 der Beilagen);
2. der Abgeordneten Prost, Boschek, Hueber und Genossen über die Neuregelung des Dienstverhältnisses der Gewerbeaufsichtsbeamtinnen (793 der Beilagen);
3. der Abgeordneten Hödl, Schiegl, Mühlberger und Genossen, betreffend die Ausdehnung der Arbeiter-Unfallversicherung auf Berufskrankheiten (794 der Beilagen);
4. der Abgeordneten Weigl, Steinegger und Genossen betreffend die Abänderung der Einkommensteuerveranlagung behufs Erfassung jener Geschäftsvermittler, Kettenhändler und Schleichhändler, die keine feste Betriebsstätte besitzen und auch nach Deutschösterreich nicht zuständig sind (795 der Beilagen);
5. der Abgeordneten Kunischak, Dr. Gürtler, Dr. Wagner, Paulitsch, Dr. Aigner, Geisler, Niedrist, Dr. Schneider und Genossen, betreffend die Einbringung einer Gesetzesvorlage bezüglich der Gebühren der Heeresangehörigen (796 der Beilagen);
6. des Abgeordneten Friedmann und Genossen, betreffend die Umgestaltung des Warenverkehrsbureauus (797 der Beilagen).

Anfragen

1. der Abgeordneten Gröger, Hubmann, Tusch und Genossen an den Staatskanzler als Staatssekretär für Äußeres, betreffend die Volksabstimmung in Kärnten (Anhang I, 313/I);
2. des Abgeordneten Dr. Schürff und Genossen an den Staatssekretär für Inneres, betreffend die Zustände in der Strafanstalt Möllersdorf (Anhang I, 314/I);
3. der Abgeordneten Dr. Ursin, Müller-Guttenbrunn und Genossen an den Staatssekretär für Verkehrsweisen, betreffend die Wirtschaft im Verband der Lebensmittelmagazine der Eisenbahner in Wien (Anhang I, 315/I);
4. des Abgeordneten Dr. Angerer und Genossen an den Staatssekretär für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, betreffend die Verteilung der sogenannten „Scholzwaren“ an die Staatsangestellten Kärntens in Klagenfurt (Anhang I, 316/I);
5. des Abgeordneten Dr. Schürff und Genossen an den Staatskanzler und an den Staatssekretär des Innern, betreffend die Gewalttaten der Arbeiterschaft in Neunkirchen (Anhang I, 317/I);
6. des Abgeordneten Dr. Ursin und Genossen an den Staatskanzler, betreffend die endliche Abfahrt der Ostjuden (Anhang I, 318/I);
7. des Abgeordneten Kittinger und Genossen an den Staatskanzler, an den Staatssekretär des Innern und an den Staatssekretär für Heereswesen, betreffend terroristische Straßendemonstrationen der Arbeiterschaft und Volkswehr in Wiener Neustadt, Mödling und Liesing (Anhang I, 319/I);
8. des Abgeordneten Dr. Ursin und Genossen an den Staatskanzler als Staatssekretär für Äußeres, betreffend die Befreiung des Oberleutnants Leo Ritsche aus tschecho-slowakischer Haft (Anhang I, 320/I);
9. des Abgeordneten Weigl und Genossen an den Staatssekretär für Heereswesen, betreffend Unschädlichmachung, beziehungsweise Abtransport der in Meidling im Tale lagernden 278.860 Kilogramm Giftgase (Anhang I, 321/I);
10. der Abgeordneten Barrer, Gruber, Edlinger und Genossen an den Staatskanzler, betreffend Auskunftserteilung an die Bevölkerung Wetzlingarns in Sachen der Notenabstempelung (Anhang I, 322/I);

11. der Abgeordneten Dr. Ursin, Müller-Guttenbrunn und Genossen an den Staatssekretär für Verkehrsweisen, betreffend die Wirtschaft im Verband der Lebensmittelmagazine der Eisenbahner in Wien (Anhang I, 323/I);

12. des Abgeordneten Dr. Ursin und Genossen an die Gesamtregierung, betreffend die Sprengung einer Versammlung in Graz am 3. März 1920 (Anhang I, 324/I).

Zur Verteilung gelangen am 24. März 1920:

die Anfragebeantwortung 126;

der Bericht des Ausschusses für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten 787 der Beilagen;

der Bericht des Verfassungsausschusses 788 der Beilagen;

der Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht 789 der Beilagen;

die Anträge 784, 785 und 786 der Beilagen.

Beginn der Sitzung: 3 Uhr 20 Minuten nachmittags.

Vorsitzende: Präsident Reisch, dritter
Präsident Dr. Dinghofer.

Schriftführer: Dr. Gimpl, Prost.

Staatskanzler: Dr. Renner.

Vizekanzler: Fink.

Staatssekretäre: Eldersch für Inneres und
Unterricht, Dr. Ramek für Justiz, Dr.
Reisch für Finanzen, Stöckler für Land- und
Forstwirtschaft, Ingenieur Berdik für Handel und
Gewerbe, Industrie und Bauten, Paul für Ver-
kehrswesen, Dr. Lorenzenfeld-Rusk für Volks-
ernährung, Dr. Ellenbogen.

Unterstaatssekretäre: Glöckel und
Miklas im Staatsamte für Inneres und Unter-
richt, Dr. Eisler im Staatsamte für Justiz, Dr.
Waiz im Staatsamte für Heereswesen, Dr. Resch
und Dr. Tandler im Staatsamte für soziale
Verwaltung.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für
eröffnet.

Das Protokoll über die Sitzung vom
22. März ist in der Kanzlei zur Einsicht auf-
gelegen, ist unbeanständet geblieben, gilt daher
als genehmigt.

Zum Obmann des Ausschusses für
Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten wurde
an Stelle des aus diesem Ausschuss aus-
geschiedenen Abgeordneten Schoiswohl der Abge-
ordnete Kollmann gewählt.

Das Landesgericht Wien hat das wider den
Herrn Abgeordneten Anton Weber wegen Ver-
gehens gegen die Sicherheit der Ehre gestellte Aus-
lieferungsbegehren zurückgezogen.

Der Verfassungsausschuss wird sich daher
mit dieser Angelegenheit nicht mehr zu befassen
haben.

Es ist eine Buzschrift eingelangt, mit der
die Einbringung einer Vorlage der Staatsregierung
angekündigt wird.

Ich ersuche um Verlesung dieser Buzschrift.

Schriftührerin Prost (liest):

„Auf Grund des Beschlusses des Kabinetts-
rates vom 23. März 1920 beehre ich mich, an-

geschlossen die Vorlage der Staatsregierung
über die Regelung des Dienstverhältnisses
der Steuerexekutoren (791 der Beilagen) mit
dem Ersuchen zu übermitteln, diese Vorlage der
verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 24. März 1920.

Der Staatssekretär für Finanzen:
Reisch.“

Präsident: Wenn bis zum Schlusse der
nächsten Sitzung kein Begehr nach § 35 G. O.
auf Vornahme einer Ersten Lesung gestellt wird,
werde ich diese Vorlage dem Finanz- und Bud-
getausschüsse zuweisen.

Über Anregung mehrerer Abgeordneter schlage
ich gemäß §§ 33 und 37 G. O. vor, den Bericht
des Finanz- und Budgetausschusses über
die Vorlage der Staatsregierung (746 der
Beilagen), betreffend die Neufestsetzung der
staatlichen Salzverschleißpreise und der bei
der Einfuhr von Salz zu entrichtenden
Lizenzzehr auf die Tagesordnung der
heutigen Sitzung zu stellen und mit Umgang-
nahme von der Drucklegung und 24 stündigen
Auflegung des Ausschussberichtes auf Grund
mündlicher Berichterstattung in Verhandlung
zu nehmen.

Ich ersuche diejenigen Mitglieder, welche
diesem Vorschlag zustimmen, sich von den Sitzen
zu erheben. (Geschieht.) Das Haus hat meinen
Vorschlag mit der erforderlichen Zweidrittels-
mehrheit genehmigt. Der Gegenstand wird daher
in der heutigen Sitzung zur Verhandlung
gelangen.

Wir gelangen zur Tagesordnung. Erster
Punkt ist der Bericht des Verfassungsauss-
chusses über das Ansuchen des Landes-
gerichtes in Graz um Auslieferung des Ab-
geordneten Dr. Viktor Wutte (782 der
Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete
Clessin. Ich ersuche ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Clessin: Hohes Haus!
Durch den Staatsvertrag von St. Germain ist ein
großer Teil Deutschösterreichs zu Italien gekommen.
Die italienische Regierung hat nun eine Verordnung
erlassen, der zufolge es jenen ehemals österreichischen
Staatsbürgern, die nunmehr unter italienische Herr-
schaft gefallen sind, ermöglicht werden sollte, ihre

Kronenguthaben in Deutschösterreich, die bis zum 3. November 1918 entstanden sind, in italienischer Währung einzulösen. Es wurde der verhältnismäßig sehr günstige Einlösungskurs von 60 Centesimi gleich 1 K zugestanden. Verschiedene Gerichte lassen darauf schließen, daß von dieser Ermächtigung sehr häufig in widerrechtlicher Weise Gebrauch gemacht worden ist. Es handelt sich um eine Art Zeission, durch welche das Bankguthaben des betreffenden ehemaligen österreichischen Staatsbürgers an den italienischen Staat übergeht und der italienische Staat zum Inkasso dieser Kronenguthaben in Österreich ermächtigt wird. Als formale Voraussetzung für die Bewilligung zu derartigen Transaktionen war die Beibringung eines Kontoauszuges der betreffenden österreichischen Bank vorgeschrieben. Es hat sich nun, soweit aus den Gerichtsakten zu ersehen ist, mehrfach der Fall ergeben, daß derartige Kontoauszüge fälschlich sind.

Wie bekannt und aus den Tageszeitungen zu ersehen ist, scheint ein derartiges Unternehmen in jüngster Zeit eine ganze Kette von Personen inszeniert zu haben, an deren Spitze ein Grazer Baumeister, namens Altkirer, steht. Mehrere Personen, die sich beim Landes- als Strafgericht in Untersuchungshaft befinden, welche also in dem vorliegenden Strafprozeß als Beschuldigte einvernommen worden sind, haben nun Aussagen gemacht, welche beim Grazer Strafgericht den Verdacht haben aufkommen lassen, daß auch der Abgeordnete Dr. Wutte bei der Herstellung derartiger fälschlicher Kontoauszüge beteiligt sei. Aus dem Strafakt geht hervor, daß Dr. Wutte, um die bereits mehrfach vorgekommenen Beträgereien aufzudecken, den Rat gegeben hat, zu dem Zweck um eine lückenlose Kette im Beweismaterial herzustellen, einen derartigen Kontoauszug anzufertigen.

Die Aussagen der Beschuldigten erheischen nun eine ehestre Klärstellung durch das Gericht, welches in diesem Fall als die einzige kompetente Stelle gelten kann. Die Gerüchte, welche in der Presse herumgeschwirren, haben sich bereits derart verdichtet, daß Dr. Wutte selbst schon in der vorigen Woche an die Großdeutsche Vereinigung telegraphisch das Ersuchen gerichtet hat, seine Auslieferung ehestens in der Nationalversammlung zu beantragen, damit die wünschenswerte Klarheit geschaffen werde, was nur dadurch möglich ist, daß Dr. Wutte nach Aufhebung der Immunität beim Gericht einberufen werden kann.

Da die gegenständliche Handlung mit der Ausübung des Mandats in keinerlei Zusammenhänge steht, da es sich ja keineswegs um irgendwelche politische Beweggründe handelt, hat der Verfassungsausschuß dem diesbezüglichen Antrage stattgegeben und ich habe als Berichterstatter des Ver-

fassungsausschusses die Ehre, vor dem Hause den Antrag zu vertreten:

„Die Nationalversammlung wolle beschließen, daß dem Auslieferungsbegehren in der gegenständlichen Strafsache bezüglich des Abgeordneten Dr. Wutte Folge zu geben sei.“

Präsident: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist dies nicht der Fall. Ich werde über den Antrag abstimmen lassen.

Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die ihm zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen. Dem Begehr des Landesgerichtes Graz ist also stattgegeben, der Abgeordnete Dr. Wutte ausgeliefert.

Der zweite Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten über die Vorlage der Staatsregierung (397 der Beilagen), betreffend die Enteignung und weitere Inanspruchnahme von Liegenschaften aus Anlaß der Sachabréistung (Sachabréistungs-Enteignungsgesetz) (777 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Stika. Ich bitte ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Stika: Hohes Haus! Während des Krieges wurde von Seiten der Militärverwaltung eine Reihe baulicher Anlagen errichtet, und zwar zum großen Teil auf Liegenschaften, die auf Grund des Kriegsleistungsgesetzes oder von Bestandverträgen in Anspruch genommen wurden. Durch diese Vorlage sollen die trostlosen Zustände, die uns die Militärverwaltung auf diesem Gebiete zurückgelassen hat, geregelt werden. Diese Liegenschaften sind nämlich in Anspruch genommen worden, ohne die primitivsten Formen einzuhalten. Dadurch entstanden jene schauderhaften Zustände, die wir heute mitmachen müssen, wo kein Mensch weiß, welche Liegenschaften in Anspruch genommen worden sind und welche der Benutzung freigegeben werden sollen.

Eine Reihe dieser Anlagen soll auf Abruch verkauft und freigegeben werden. Wo es sich aber um permanente oder halbpermanente Anlagen handelt, wo wertvolle Einrichtungen eingebaut sind, sollen diese Anlagen womöglich im gütlichen Einvernehmen mit den Grundbesitzern ins Eigentum übertragen werden. Wo dies nicht möglich ist, soll durch eine Enteignung das Eigentumsrecht erworben werden.

Dieselben Zustände finden sich auch auf jenen Liegenschaften, die auf Grund von Bestandverträgen vom damaligen Ministerium des Innern in Anspruch genommen worden sind. Auch hier sind eine Reihe Flüchtlingslager und Baracken erbaut worden, in denen sich ebenfalls wertvolle Objekte befinden und die gleichfalls einer günstigeren Bewertung zugeführt werden sollen.

Das Gesetz gliedert sich in zwei Teile: In den §§ 1 bis 7 wird die Enteignung behandelt, die §§ 8 bis 10 behandeln die Weiterinanspruchnahme von Liegenschaften für den Zweck der Bewertung der darauf befindlichen Sachabrüstungsgüter.

§ 1 dieses Gesetzes behandelt die Enteignung und stellt fest, daß sie nur dann stattfindet, wenn durch sie eine vom Standpunkt der Volkswirtschaft oder der sonstigen öffentlichen Interessen günstigere Bewertung der auf diesen Liegenschaften errichteten Gebäude und Anlagen oder sonstigen Sachabrüstungsgüter ermöglicht wird.

§ 2 bezeichnet im Absatz 1 jene Stellen, von denen das Enteignungsrecht ausgeübt werden soll. Als solche kommt einerseits für militärische Sachabrüstungsgüter die deutschösterreichische Hauptanfalt für Sachdemobilisierung und andererseits, wenn es sich um Liegenschaften der Flüchtlingslager handelt, das Staatsamt des Innern in Betracht.

Der Absatz 2 des § 2 wurde vom Ausschuß einer Änderung unterzogen, und zwar deshalb, weil in der Vorlage der Staatsregierung die Frist mit fünf Jahren festgesetzt ist, nach deren Ablauf die Rückerwerbung durch den Grundbesitzer ermöglicht wird, wenn die Anlagen, die sich auf diesen Liegenschaften befinden, innerhalb dieser Frist abgetragen wurden. Der Ausschuß für Handel und Gewerbe hat bezüglich der Frist eine Kürzung vorgenommen. Dies erscheint notwendig, da in jenen Fällen, wo es sich um gewerbliche oder industrielle Unternehmungen handelt, diesen sonst die Möglichkeit genommen wurde, sich anzupassen oder Änderungen an den Anlagen vorzunehmen. In der Regierungsvorlage heißt es (*liest*):

„Wenn die Gebäude und Anlagen, wegen deren Bewertung (§ 1) eine Liegenschaft enteignet wurde, in ihren wesentlichen Bestandteilen innerhalb fünf Jahren nach Rechtskraft des Enteignungserkenntnisses abgetragen wurden, so ist der Enteignete berechtigt, die ihm enteigneten Liegenschaften zu den gleichen Bedingungen, zu denen sie enteignet worden sind, wieder einzulösen.“ (§ 1068 a. b. G. B.)

Die Änderung, die der Ausschuß für Handel und Gewerbe vorgenommen hat, gibt nun die

Möglichkeit, daß industrielle Betriebe, wenn sie nicht vollständig aufgelassen würden, Änderungen vornehmen können und somit nicht Gefahr laufen, daß die Enteignung wieder rückgängig gemacht wird. Es heißt in § 2, Absatz 2 (*liest*):

„Werden innerhalb 3 Jahren nach Rechtskraft des Enteignungserkenntnisses die Gebäude und Anlagen, wegen deren Bewertung (§ 1) eine Liegenschaft enteignet wurde, in ihren wesentlichen Bestandteilen abgetragen und, falls es sich um einen industriellen oder gewerblichen Betrieb handelt, dieser Betrieb aufgelassen, so ist der Enteignete berechtigt, die ihm enteigneten Liegenschaften zu den gleichen Bedingungen, zu denen sie enteignet worden sind, wieder einzulösen. (§ 1068 a. b. G. B.) Dieses Recht ist innerhalb 4 Wochen von dem Tage, an dem der Grundeigentümer den Enteigneten von der erfolgten Abtragung verständigt hat, und im Falle des Unterbleibens der Verständigung binnen 4 Jahren“ — nicht, wie es in der Vorlage der Regierung heißt, sechs Jahren — „nach Rechtskraft des Enteignungserkenntnisses gerichtlich geltend zu machen.“

Nach § 3 soll die Entscheidung über die Enteignung in erster Instanz den Landesregierungen und in zweiter Instanz dem Staatsamt für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten zufallen.

§ 4 regelt das Enteignungsverfahren und die Entschädigungsfrage. Im Absatz 2 des § 4 wurde vom Ausschuß ebenfalls eine Änderung vorgenommen, und zwar deshalb, weil in der Vorlage der Staatsregierung in der dritten Zeile das Wort „Inanspruchnahme“ zu eng ist, da es sich hier nicht nur um eine Inanspruchnahme nach dem Kriegsleistungsgesetz, sondern auch um eine Bestandsnahme auf Grund von Bestandverträgen handelt. Es wurde also hier die Bestimmung getroffen, daß bei der Bezeichnung der Entschädigung sowohl der Wert der Liegenschaft zur Zeit der Inanspruch- oder Bestandsnahme für die im § 1 bezeichneten Zwecke als auch jener Wert zu berücksichtigen sei, den die Liegenschaft im Zeitpunkt der Enteignung hätte, wenn sie sich noch in dem Zustand zur Zeit der vorerwähnten Inanspruch- oder Bestandsnahme befände.

§ 5 enthält Bestimmungen über das Verfahren bei der Enteignung und sieht vor, daß, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt, in erster Linie das Gesetz vom 18. Februar 1878, R. G. Bl. Nr. 30 (Eisenbahnenteignungsgesetz), sinngemäß Anwendung finden soll.

§ 6 stellt fest, daß die Entschädigungsansprüche, welche die Enteigneten auf Grund der §§ 19, Absatz 2, und 20, Absatz 3, des Kriegs-

leistungsgesetzes für die Benutzung ihrer Liegenschaft an die Militärverwaltung zu stellen haben, den Enteigneten gewahrt bleiben.

§ 7 versucht die Zahl der Enteignungen dadurch möglichst einzuschränken, daß verfügt wird, daß dort, wo Verträge vorhanden sind, vorher versucht werden soll, auf Grund dieser Verträge die Grundverhältnisse zu regeln.

§ 8 behandelt die weitere Inanspruchnahme von Liegenschaften. Ich habe schon betont, daß die weitere Inanspruchnahme eine sehr schwierige Frage ist, die durch das Gesetz geregelt werden soll. Im § 8 wird ausdrücklich festgelegt, welche Liegenschaften weiter in Anspruch genommen und welche Liegenschaften den einzelnen Besitzern freigegeben werden sollen.

Auf Wunsch des Ausschusses wurde der Kreis der Anlagen, die in die weitere Inanspruchnahme nicht einbezogen werden sollen, erweitert. Nach der Fassung der Regierungsvorlage sollten seldmäßige, flüchtige Befestigungsanlagen und Schützengräben von der Inanspruchnahme ausgenommen sein. Der Ausschuß für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten hat auch Leitungen, Bahnanlagen, Befahrtswege und Kanalisationen von der Inanspruchnahme ausgeschlossen.

Eine stilistische Änderung enthält der Absatz 2 des § 8. Während nach der Vorlage der Staatsregierung die Liegenschaften vom Zeitpunkte des Aufhörens der Verpflichtungen zu Kriegsdienstleistungen an in der freien Verfügungsgewalt des Grundeigentümers sind, ist nach der Fassung des Ausschusses der Zeitpunkt des Aufhörens der Inanspruchnahme maßgebend, weil auf Grund einer Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Heereswesen die Verpflichtung zu Kriegsdienstleistungen bereits erloschen ist.

Im Absatz 3 des § 8 war ebenfalls eine Änderung notwendig; in diesem Absatz war gemäß der Regierungsvorlage festgelegt, daß die Besitzer jener Liegenschaften, die weiter in Anspruch genommen werden oder auf denen der Fortbestand der Anlage geduldet werden muß, sie anzumelden verpflichtet sind. Wird die Anmeldung nicht rechtzeitig erstattet, so ruht der Vergütungsanspruch nach § 8, Absatz 1, bis zur Anmeldung. Das wurde vom Ausschuß derart geregelt, daß jeder Vergütungsanspruch, wenn die Anmeldung nicht rechtzeitig erstattet wird, bis zur Anmeldung ruht, daß aber die Vergütung für die Dauer der weiteren Inanspruchnahme bis sechs Monate nach dem Aufhören der Inanspruchnahme nach dem Kriegsleistungsgesetze zu zahlen ist.

Ebenfalls notwendig war es, in den Absatz 5 des § 8, der festlegt, daß innerhalb drei Jahren nach Beginn der Wirksamkeit des Gesetzes entweder

ein Enteignungsantrag hinsichtlich der in Anspruch genommenen Liegenschaften eingebracht worden sein oder deren Freigabe erfolgen muß, während umgekehrt für jene Liegenschaften, auf denen Anlagen geduldet werden müssen, eine derartige gesetzliche Bestimmung nicht vorhanden war, auf Grund des Beschlusses des Ausschusses eine Ergänzung einzuschalten, die folgenden Wortlaut hat (*liest*):

„Das gleiche gilt für die Geltendmachung eines enteignungsweisen Anspruches auf Einräumung einer den Verpflichtungen des Grundeigentümers nach Absatz 2 entsprechenden Dienstbarkeit.“

§ 9 regelt die Vergütungen für die in Anspruch genommenen Liegenschaften. In diesen Paragraphen wurde ein neuer Absatz eingefügt, Absatz 4, der den Grundeigentümern, im Falle der Entfernung der im § 8, Absatz 2, erwähnten Anlagen Anspruch auf volle Schadloshaltung für alle dadurch entstandenen vermögensrechtlichen Nachteile gibt. Dies war deshalb notwendig, weil wohl eine Entschädigung für die weitere Inanspruchnahme auf Grund dieses Gesetzes gewährleistet wird, aber für die Folgen der Abräumung der auf den Liegenschaften geduldeten Anlagen eine Entschädigung nicht beansprucht werden könnte. Infolge dieser Umstände mußte ein derartiger neuer Absatz der betreffenden Vorlage eingegliedert werden.

Der § 10 sieht vor, wie die Schäden an der Substanz festgestellt werden sollen.

§ 11 stellt fest, daß mit dem Vollzuge des Gesetzes das Staatsamt für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten im Einvernehmen mit den beteiligten Staatsämtern betraut wird.

Hohes Haus! Da die Ratifizierung des Friedensvertrages in Bälde zu erwarten ist und damit auch das Erlöschen des Kriegsleistungsgesetzes, ist es selbstverständlich notwendig, daß an die Stelle des Kriegsleistungsgesetzes ein anderes Gesetz tritt, damit alle diese Fragen einer Regelung zugeführt werden können. Ich bitte daher das hohe Haus, die Vorlage mit den Änderungen des Ausschusses zum Beschuß zu erheben.

Präsident: Wünscht jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Es ist dies nicht der Fall. Ich kann also sofort das ganze Gesetz, und zwar 11 Paragraphen, unter Einem zur Abstimmung bringen. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die ihm ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Aangenommen.

Ich bitte diejenigen Abgeordneten, welche für Titel und Eingang dieses Gesetzes sind, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Aangenommen.

Damit ist das Gesetz in zweiter Lesung beschlossen.

Berichterstatter Stika: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, die dritte Lesung sofort vorzunehmen. Zur Annahme dieses formalen Antrages ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich.

Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche diesem formellen Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Der Antrag auf sofortige Vornahme der dritten Lesung ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Ich bitte nunmehr diejenigen Mitglieder, welche dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Das Gesetz, betreffend die Enteignung und weitere Finanzspruchnahme von Liegenschaften aus Anlaß der Sachabprüfung (Sachabprüfung=Enteignungsgesetz) (gleichlautend mit 777 der Beilagen) ist auch in dritter Lesung angenommen und damit endgültig zum Beschuß erhoben.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag der Abgeordneten Kollmann, Partik, Heindl und Genossen (690 der Beilagen), betreffend das Rennwettsteuergesetz (763 der Beilagen).

Zu diesem Berichte muß ich eine Bemerkung machen.

Der Antrag der Abgeordneten Kollmann, Partik, Heindl und Genossen, betreffend das Wettrennsteuergesetz, hat gelautet (*liest*):

„Die Gefertigten stellen folgenden Antrag:

Das Rennwettsteuergesetz des Jahres 1919 ist einer Revision zu unterziehen in dem Sinne, daß die Besteuerung auf jenes Maß zurückgeführt wird, welches den weiteren Bestand der Rennen zuläßt.“

Der Ausschuß hätte daher über diesen Antrag zu berichten gehabt. Er hat aber offenbar auf Grund des § 17 der Geschäftsordnung bei Gelegenheit der Beratung über diesen Antrag, da er nun einmal mit diesem Gegenstand befaßt ist, sich dazu entschlossen, dem Hause einen vollkommenen Gesetzentwurf vorzulegen, und wir beraten nunmehr über diesen Gesetzentwurf, wobei das Hause dann etwa den Beschuß fassen könnte, daß er neuerlich einem Ausschüsse oder demselben Ausschüsse zugewiesen werde.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kollmann; ich bitte ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Kollmann: Hohes Haus! Mit dem Gesetz vom 28. Juli 1919 wurde der Versuch gemacht, die Rennen einer höheren Belastung zugunsten des Staates zu unterziehen. So üblich dieser Beschuß war, haben die Tatsachen ergeben, daß die Voraussetzungen für die Durchführung des Beschlusses nicht vorhanden sind, daß der Beschuß dahin führt, daß Rennen in Österreich überhaupt nicht mehr abgehalten werden. Wenn ich das begründen soll, so weise ich nur darauf hin, daß die zwei Perioden, während welcher die Rennen im Vorjahr abgehalten wurden, verschiedene Ergebnisse bei den veranstaltenden Vereinen gebracht haben. So hat zum Beispiel der Jokeyklub in der ersten Periode während der Geltungsdauer der alten Rennwettsteuer einen Ertrag von 216.817 K erzielt, während er in der zweiten Periode in der Geltungsdauer der neuen Rennwettsteuer einen Verlust von 1.337.664 K erlitten hat. Der Wiener Trabrennverein, die zweite Einrichtung, die sich mit der Veranstaltung solcher Rennen befaßt, hat in der ersten Periode einen Überschuß von fast drei Millionen erzielt, in der zweiten Periode einen Verlust von über einer halben Million erlitten. Ähnlich stehen die Verhältnisse beim Badner Trabrennverein.

Diese Erscheinungen bringen es naturgemäß mit sich, daß die veranstaltenden Vereine nicht mehr in der Lage wären, diese Rennen zu veranstalten und wenn diese ausfallen, so fällt auch jeder Ertrag aus den Rennwetten aus. Nicht ausfallen wird aber die Wettsucht des Publikums, das seine Befriedigung ganz einfach auf Rennplätzen außerhalb Österreichs sucht und dadurch dem Inlande das Geld entzieht, das nicht mehr der Besteuerung unterzogen werden kann.

Man kann über die Rennen verschiedener Meinung sein, eines ist gewiß: daß sie für die Pferdezucht bestimmte Vorteile in sich bergen, daß durch die Prüfung der Pferde die Aneiferung zur Veredlung der Zucht geboten wird und daß auf diesem Wege so mancher Wert im Inlande erzeugt wird. Weiters bilden heute die Rennen einen volkswirtschaftlichen Faktor, der nicht übersehen werden darf.

So wie jede Großstadt ihre Theater hat, so hat jede Großstadt auch ihre Rennen. Das Publikum ist nun einmal für Rennen zu haben und besucht dieselben dort, wo sie zu finden sind. Der Entfall der Abgaben, der hier in Frage kommt, würde für den Staatsäckel gewiß von Bedeutung sein. Daher empfiehlt es sich, den Verhältnissen Rechnung zu tragen und die Rennwettsteuer auf jenes Maß zurückzuführen, das von den Rennplätzen ertragen wird, um den Weiterbestand der Rennen zu sichern.

Es soll durch die neue Vorlage eine Ermäßigung der Rennwettsteuer von 8 Prozent auf

6 Prozent eintreten. Das bedeutet gegenüber der alten Rennwettsteuer noch immer eine Erhöhung von 5 Prozent auf 6 Prozent. Die alte Rennwettsteuer hat die Einfahrgebühr von 5 Prozent gehabt, nach der gegenwärtigen Abänderung würde diese 6 Prozent betragen. Bei den Buchmachern betrug früher die Belastung circa 1 Prozent, sie wird nach der neuen Vorlage auf 5 Prozent erhöht. Das ist gewiß eine respektable Erhöhung, die imstande sein wird, einen hohen Ertrag zu liefern.

Es wurde in der Vorlage auch auf die Einschränkung des Winkelbuchmacherwesens Rücksicht genommen, und zwar im Artikel 3. Es soll dort durch eine Anzeigerprämie der Anreiz für die Unterdrückung des Buchmacherwesens geschaffen werden und ich glaube, daß wir das durch diesen Paragraphen erreichen werden.

Gegenüber der Regierungsvorlage ist nur eine einzige Abänderung vorzunehmen, und zwar im Artikel 4 in der ersten Zeile, wo statt des Wortes „und“ das Wörtchen „bis“ zu setzen wäre.

Ich bitte die verehrten Damen und Herren in die Beratung des Gesetzes einzugehen und es anzunehmen.

Präsident Dr. Dinghofer (welcher während vorstehender Rede den Vorsitz übernommen hat): Mit Zustimmung der hohen Versammlung werde ich die General- und Spezialdebatte unter Einem durchführen.

Zum Worte hat sich gemeldet, und zwar als Kontraredner, der Herr Abgeordneter Austerlik.

Abgeordneter Austerlik: Hohes Haus! Die Vorlage, die wir dem Eifer des Herrn Abgeordneten Kollmann verdanken, ist jedenfalls ein Unikum in den Verhandlungen des Hauses, wie sie sich seit langem herausgebildet haben. Während wir schier ununterbrochen mit Vorlagen beschäftigt sind, die Steuern, und zwar in sehr namhafter Weise hinaufzusetzen die Absicht haben, haben wir heute eine Vorlage in Verhandlung, die eine Steuer herabsetzen will. Das ist jedenfalls eine außergewöhnlich auffallende Erscheinung und man fühlt sich unwillkürlich zu der Frage gedrängt, welche Steuer es ist, deren Herabsetzung als so besonders dringlich erscheint und deren Herabsetzung die Nationalversammlung vornehmen soll. Es ist nun nicht die Steuer auf irgendeinen Bedarfsartikel, dessen Versteuerung durch die Steuer die Bevölkerung so fühlbar empfindet, sondern es wird von uns die Herabsetzung einer Steuer begehrts, die sich auf die Wetten bei den Pferderennen bezieht, also eine Steuer auf eine volkswirtschaftliche Erscheinung ist, die, wie immer man sich zu dem angeblichen Bedürfnis einer Großstadt stellen möge, jedenfalls nicht ein Bedürfnis genannt werden kann, das von der großen

Masse der Bevölkerung als ein unentbehrliches empfunden werden könnte.

Wir können auch an der Verhandlung dieser Vorlage nicht vorbeigehen, ohne uns ins Gedächtnis zu rufen, welche Erfahrungen wir mit den Beschlüssen des alten Abgeordnetenhauses in dieser Hinsicht gemacht haben. Die Herren erinnern sich vielleicht noch, daß das alte Abgeordnetenhaus im Jahre 1913 eine Reihe von Steuervorlagen beraten und beschlossen hat, die unter dem Namen der „große Finanzplan“ in der Geschichte des alten Österreich bekannt geworden sind.

Von allen diesen Steuern, die das Abgeordnetenhaus damals beschlossen hat, sind alle Gesetze geworden mit Ausnahme zweier: Das war die Steuer auf die Automobile und die Steuer, die eine Erhöhung der Gebühren aus den Wettrennen herbeiführen sollte. Bloß diese zwei Steuern — das alte Abgeordnetenhaus hat damals den Fehler gemacht, alle diese Steuern nicht durch ein Mantelgesetz zu einer Einheit zu verknüpfen —, bloß diese zwei Steuern sind im alten Herrenhaus nicht beschlossen worden. Und nachdem kurz darauf, zu Beginn des Jahres 1914, das Abgeordnetenhaus zusammengebrochen war, ist die seltsame und noch in der Erinnerung aufreizende Tatsache vorgekommen, daß sämtliche vom Abgeordnetenhaus damals beschlossenen und für ihre Zeit auch wahrhaft drückenden Steuern Gesetz geworden sind und nur diese zwei Steuern, die das Luxusbedürfnis treffen wollten, durch die Sabotage des Herrenhauses um die Gesetzesverordnung betrogen worden sind. Als dann der Krieg kam und alle Steuern schon damals unheimlich wuchsen, hat sich die Regierung Stürgkh endlich entschlossen, im Jahre 1915 durch eine § 14-Verordnung auch die Erhöhung der Totalspielergebühren und der Gewinngebühren bei den Wettrennen vorzunehmen. Aber obwohl das Bedürfnis nach Erhöhung der Einnahmen des Staates damals schon sehr groß geworden war, hat die Regierung nicht etwa die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses zum Inhalt der § 14-Verordnung gemacht, sondern die Beschlüsse des Herrenhauses. Wie wir da wahrnehmen, hat das Herrenhaus immer, wenn nicht den Primat in der Gesetzgebung überhaupt, so jedenfalls den Primat in der Gesetzgebung, was den Turf betrifft, innegehabt. Dann ist endlich das Abgeordnetenhaus aus seiner Verhargie, aus seinem Schlafe erwacht, ist neuerlich einberufen worden und hat die § 14-Verordnung, die in so krassem und aufreizendem Gegensatz zu seinen Beschlüssen stand, einer Revision unterzogen. Es hat an die Stelle dieser Verordnung ein neues Gesetz setzen wollen, dem es natürlich seine eigenen alten Beschlüsse zugrundelegen wollte. Die Vorlage ist im Abgeordnetenhaus beschlossen, man kann sagen, beinahe einstimmig beschlossen worden und ist an das Herrenhaus gelangt. Dieses seine Herrenhaus

Hat die Vorlage acht Monate liegen gelassen, und als es sich endlich zu deren Beratung entschloß, hat es wieder die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses verworfen und seine eigenen, die weit trennen wesentlich niedriger besteuern den Beschlüsse an ihre Stelle gesetzt. Dann ist allerdings endlich das alte Österreich zugrunde gegangen und unter den Tatsachen, an denen es zugrunde ging, ist wahrscheinlich noch dieses Schandtreiben des alten Herrenhauses mit in Betracht zu ziehen.

Als die Nationalversammlung zusammensetzte, wurde auf Initiative meines Freundes und Parteigenossen Schiegl eine Novelle beschlossen, diese Novelle ist jetzt in Gesetzeskraft und wir werden heute vom Herrn Abgeordneten Kollmann aufgefordert, diese Novelle einer Revision zu unterziehen.

Nun wollen wir uns einen Augenblick auf den Standpunkt des Wettkampfes stellen und wollen für einen Augenblick — aber für einen sehr kurzen — annehmen, daß die Pferderennen notwendig seien und daß das Wettkampf ein unentbehrlicher Bestandteil des Pferderennens sei. Auch von diesem Gesichtspunkte, glaube ich, sind die Behauptungen des Herrn Abgeordneten Kollmann einer starken Nachprüfung bedürftig. Alle Bestimmungen dieser Novelle sind gewiß nicht in gleichem Maße zu beurteilen. Was insbesondere eine andere Staffelung der Gewinngebühren betrifft, so läßt sich nicht verkennen, daß hier an die Stelle eines alten ein anderes System gesetzt wird, welches neue System sich durch seinen — wenn das Wort in einer solchen Sache nicht eine Gotteslästerung wäre — sozialen Gehalt empfiehlt. Es sollen nämlich die Gewinne, die niedriger sind, wesentlich niedriger besteuert werden, als sie es in der alten Vorlage sind, dagegen sollen die hohen Gewinne einer schärferen Gebühr unterzogen werden. Das läßt sich immerhin verfechten und man kann dieser Maßnahme als einer Verbesserung, nicht einer Herabsetzung einer Steuer, eine gewisse Berechtigung nicht absprechen.

Nun operieren die Rennvereinigungen mit dem Argumente, daß das Wetten durch die Steuer eine wesentliche Herabsetzung erfahren hat, und führen die Ziffern an, die zu vernehmen wir der Freundlichkeit des Herrn Abgeordneten Kollmann soeben zu verdanken hatten. Sie erzählen uns, daß sich das Wetten in der kurzen Periode des vorigen Jahres, seit dem die Novelle, die lex Schiegl, in Kraft getreten war, wesentlich verringert habe. Nun darf man nicht außeracht lassen, daß bei dieser Verringerung, über deren soziale Wertung wir noch ein Wort zu sprechen haben werden, auch noch wesentlich andere Momente mitspielen können, als was uns als einziges Argument vorgeführt

wird: daß sich nämlich die Steuer auf das Wetten, auf das Gewinnen erhöht hat. Es ist vielleicht so, daß sich die soziale Struktur dieser Stadt überhaupt wesentlich verändert hat und daß die geringere Beteiligung an dem Rennen durch diese soziale Änderung ausreichend erklärt ist. Wie war es früher mit dem Pferderennen? An dem Pferderennen haben sich naturgemäß jene Kreise beteiligt, denen das Rennen aus ihrer gesellschaftlichen Sphäre als ein zwingendes Gebot erscheint, also der P. T. Adel natürlich, die Feudalität, wenn Sie wollen, auch die höhere Offiziersklasse usw.

Aber an dem Pferderennen hat sich früher auch das gute Bürgertum beteiligt und das Pferderennen stand in der Schätzung der Menschen zwar nicht als ein erlebtes Volksvergnügen da, aber als ein Unternehmen, an dem sich zu beteiligen die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gesellschaft, die man die sogenannte „bessere Gesellschaft“ nannte, verpflichtet hat. Da ist auch wahrscheinlich der Arzt und der Advokat einmal hinuntergegangen, es war — gewisse Peripherien abgerechnet — ein wesentlich bürgerliches Publikum. Aber die Sorgen dieses Bürgertums sind ja heute wahrscheinlich sehr groß und sehr drückend, und die Minderung des Eifers, zu den Pferderennen zu gehen und sich dort an dem Wetten zu beteiligen, ist so ausreichend zu erklären, ohne sich auf die angebliche Erhöhung des Wettsens durch die Wettkampfsteuer zu beziehen. Dazu kommt, daß sich ja die bloße Schwierigkeit, zu dem Wettkampfplatz zu gelangen, außerordentlich gesteigert hat. Früher — das gehörte wahrscheinlich zum guten Ton — hat man sich einen Wagen genommen, ist hinuntergefahren und hat durch diese Unteilnahme seinen Stand in der bürgerlichen Gesellschaft fixiert. Heute aber, wo alles das wahnhaft teuer geworden ist, wo wahrscheinlich nicht einmal, wie ich gehört habe, an allen Tagen des Pferderennens im vergangenen Jahre die Tramway verkehren konnte, wo noch dazu ein ungewöhnlich regnerischer Herbst gewesen ist, erklären alle diese Tatsachen meines Erachtens vollständig ausreichend die Minderung des Besuches der Rennen überhaupt und die Minderung der Teilnahme an den Wetten. Es ist also meines Erachtens nicht zulässig, die Zufallserscheinungen von 30 Tagen, auf die sich die ganze Statistik der Rennvereinigungen bezieht, zum Grundmaße der Wirkungen dieser Steuer überhaupt zu machen. Dabei muß man sagen, daß die Herren von den Rennvereinigungen ja auch gute Jahre hatten; insbesondere der Jockeyklub hat aus den Erträgeln der Kriegsjahre nicht weniger als $6\frac{1}{2}$ Millionen Einnahmen anstreben können, die nach der ganzen Auffassung, die der Jockeyklub verbreitet und an die Rechtfertigung, zur Förderung der Pferdezucht bestimmt waren, und von diesen $6\frac{1}{2}$ Millionen hat er 2 Millionen verwendet, um den

anderen Jockeyklub, nämlich die feudalistische Gesellschaft, zu subventionieren und diese alte Stätte der Wiener Gastlichkeit, „die natürlich“ im alten Österreich auch ihren zweifellosen politischen Beigeschmack hatte, zu erhalten. Da muß man sagen, meine Herren, daß der Jockeyklub auch dieses angebliche Defizit eines Jahres von einer Million zu tragen durchaus fähig und — auch von seinem Standpunkte — wohl verpflichtet wäre, und die Erfahrungen eines Jahres noch abzuwarten hätte, bevor er an die Gesetzgebung mit der kategorischen Forderung herantritt, die Wettgebühren herabzusetzen.

Ich glaube, meine Herren, auch an das Argument nicht, daß eine erhöhte Gebühr beim Totalisator die Leute vom Wetten abhält oder vom Wetten zurückschreckt. Wie ist es denn beim Totalisator? Ich muß die Zwischenbemerkung machen, daß es mir peinlich ist, vor Ihnen vielleicht als ein Sachverständiger in diesen Dingen zu erscheinen. (*Abgeordneter Schönsteiner: Das ist ja keine Schande!*) Das ist keine Schande, das will ich zugeben, aber es wirkt doch als Verdacht, daß man ein Besucher des Pferderennens ist und so begeistert manchmal in diesem Saale das hohe Lied von der Notwendigkeit des Pferderennens erscholl, allzu viele Mitglieder der Nationalversammlung würden es nicht als Lob erachten, wenn man von ihnen annahme, daß sie etwa regelmäßige Turfbesucher wären.

Ich sage also: Wie ist es beim Totalisator? Beim Totalisator werden jetzt acht Prozent abgezogen; aber dieses Abziehen bemerkt der Wetttende gar nicht, denn er legt seinen Betrag einfach hin und die Wirkung der erhöhten Steuer ist nicht eine Abgabe, die er zu leisten hat, sondern nichts anderes als die Minderung seiner Gewinnchancen; da aber diese Gewinnchancen doch von der Masse der Wetttenden überhaupt abhängen und von dem Zufall, ob der Wetttende das richtige Pferd erraten hat, so sind die zwei Prozent, um welche wir diese Gebühren herabsetzen, ein Element, das psychologisch von gar keinem Einfluß auf den Wetttenden ist. Man kann nicht meinen, daß derjenige, der zum Pferderennen geht — was doch heute schon hinsichtlich der Förderungsmöglichkeiten eine kostspielige Unternehmung ist — und dort mit einem gewissen Betrage „dem Glück die Hand bieten will“, jetzt nachzurechnen anfängt, ob es vernünftig sei, zu wetten, weil der Staat statt sechs Prozent — wie man es uns heute beantragt — acht Prozent von diesem Einsatz für sich in Anspruch nimmt und daß diese zwei Prozent auf die Quote, die ihm beim Gewinn ausbezahlt würde, einen Einfluß üben. Ich glaube also, diese psychologische Einwirkung auf das Bewußtsein der Wetttenden ist eine bloße Fiktion, und der Jockeyklub, der uns ansrechnen will, daß sich aus der erhöhten Besteuerung der Wetten die Verminder-

ung der Wetten ergeben habe, berücksichtigt einerseits nicht die vollständig veränderte Struktur dieser Stadt, die einer großen Schichte von — mit Ausnahme dessen, daß sie sich beim Turf bewegt haben — durchaus anständigen Menschen den Besuch des Pferderennens als eine gesellschaftliche Unterhaltung nahegelegt hat, und die heutige Lage, in der die Leute doch, soweit sie nicht wirklich Schieber und Abenteurer sind, andere Sorgen haben, als auf den Turf zu gehen und dort auf Pferde zu wetten.

Ich könnte nun einige Bemerkungen über die Herabsetzung der Gebühren bei den Buchmachern machen, wo die Verhältnisse tatsächlich anders liegen, weil man dort nicht seine Gewinnchancen vermindert, sondern den Betrag der Steuer sofort zu erlegen hat und da natürlicherweise zu rechnen anfängt, ob eine Gewinnchance da ist; denn es ist dann weniger eine Steuer auf das Gewinnen als eine Steuer auf das Verlieren. Ich erwähne das nur deshalb, damit Sie sich nicht auf das Argument einfangen lassen, daß die Herabsetzung der Gebühren bei den Buchmacherwetten uns verpflichte, auch die Einsätze beim Totalisator herabzusetzen, etwa mit dem Argument, die Wetten des kleinen Mannes dürften doch nicht höher besteuert werden als die Wetten bei den Buchmachern, obwohl sie nach der Vorlage des Herrn Abgeordneten Kollmann tatsächlich höher besteuert werden: weil er ja bei den Buchmachern fünf Prozent Steuer vor sieht, wogegen er den Totalisator mit sechs Prozent belasten will. Aber, meine Herren, das sind, wie gesagt, die Argumente vom Standpunkte derjenigen, die die Pferderennen bejahen.

Ich muß nun sagen, daß ich von meinem Standpunkt in einer Steuer, die das Wetten vermindert würde, wahrlich kein Unglück für diesen Staat erblicken könnte, denn Steuern können ja als rein fiskalische Maßregeln gedacht sein, aber sie können nebstdem auch einen sittlichen Zweck verfolgen. Bei jeder Erhöhung der Bruttoweinsteuer hat man uns versichert, daß sie jetzt so hoch sein werde, daß sie das Trinken eindämmen wird, und das ist zwar leider Gottes nie wahr gewesen, aber wir haben das nicht als ein willkürliches und als ein sinnloses Argument empfunden, und wenn die Erhöhung der Wettermsteuer zur Folge hätte, daß das Wetten dadurch vermindert wird, so würde ich darin nicht etwas finden, was selbst ein Fiskalist zu beklagen hätte. Warum? Ein Staat ist nicht so aufzufassen, daß er nur Einnahmen und Ausgaben hat, sondern er ist ein lebendiger Organismus; und wenn die wirtschaftlichen Kräfte in einem Staat irreguliert, das Bewußtsein und das Sinnens der Menschen auf Dinge hinübergeführt werden, die die produktive Kraft der Bevölkerung schwächen, wird der Staat, obwohl er aus der Steuer durch eine Verminderung des Wetts eine geringere

Einnahme erlangen würde, in der Summe und im Endergebnis an seiner wirtschaftlichen Kraft, an der Steuerkraft der Bevölkerung mehr gewinnen, als da ziffermäßig auszurechnen ist.

Auch eine solche Sache ist ein durchaus geeignetes Objekt zur Betrachtung des ganzen Staates. Und da muß ich schon sagen, daß ein Staat, dessen wahres Gebrechen die Passivität seiner Wirtschaft ist, wohl die Pflicht hätte, in jeder Einzelheit an diese Passivität seiner Wirtschaft zu denken. Es ist ja ganz richtig, daß vom Pferderennen viele Leute leben, und ich misstrauke keineswegs der Statistik, die mir erzählt hat, daß unmittelbar durch die Pferderennen über zweieinhalbtausend Menschen beschäftigt werden; ich gebe zu, daß auch viele Gewerbe, wie man zu sagen pflegt, unmittelbar von dem Wettkampf leben; das Hufmachergewerbe, das Sattlergewerbe, die Karrofferien, die die Trabrennen erfordern, daß sie alle davon leben, daß die Pferderennen diesen Aufwand nötig machen. Wenn wir aber der Sache auf den Grund gehen, kommen wir zu dem Ergebnis, daß hier produktive Arbeit für einen Luxus gefordert wird, und wir können die Passivität unserer Wirtschaft nicht anders überwinden, als indem wir das Maß dessen, was wir konsumieren, von allem Überflüssigen und Entbehrlichen befreien. Wenn nun für ein Gewerbe, für eine Sache ein Maß von produktiver Arbeit und auch von Rohstoffen in Anspruch genommen wird, welche in letzter Linie ein Luxusgewerbe ist, haben wir die Passivität unserer Wirtschaft nur noch gemehrt.

Ich kann also auch in diesem sogenannten wirtschaftlichen Standpunkte, der ein ganz grundverkehrter ist, keine Rechtfertigung erblicken. Dieser Standpunkt hat einen Sinn gehabt — allerdings nicht viel — in der Vorkriegsperiode, in der die ganze Wirtschaft von Gütern geradezu geschwollt war, in der es wirklich, wenn auch im letzten Endergebnis falsch, wenigstens oberflächlich richtig war, daß jede Beschäftigung, die Geld unter Leute bringt, wie der durchgängige Ausdruck gelautet hat, eine produktive genannt werden durfte. Aber in einer Wirtschaft, die das Notwendigste und Umgänglichste nicht besitzt, ist jede Arbeit, die darauf gerichtet ist, den Luxus zu erzeugen, nicht etwa den Luxus für Exportwaren sondern den Luxus für den heimischen Bedarf — und das ist es doch; das Wettkampf ist doch natürlich keine Exportware — im Grunde genommen eine Vergewaltigung menschlicher Arbeitskraft und von Rohstoffen, also eine parasitäre Erscheinung, die der Wirtschaft zum Schluß nur Schaden bringt. (Abgeordneter Heintl: Das werden wir den Arbeitern der Luxusgewerbe erzählen, was Sie da heute vorbringen!) Ich habe es Ihnen schon erzählt. Wenn Sie sich dafür interessieren, was ich der Welt erzähle, und nicht

bloß von mir eine Aufmerksamkeit verlangen, was Sie der Welt erzählen, will ich bemerken, daß ich über die Frage der Verstrickung der Interessen der Arbeiterschaft mit der kapitalistischen Gesellschaftsordnung gerade in der letzten Nummer unserer Monatsschrift „Der Kampf“ einen ausführlichen Artikel geschrieben habe, wo ich sogar die Frage der Pferderennen erwogen habe. (Abgeordneter Heintl: Der Abgeordnete Forstner spricht ganz anders!) Es ist ganz richtig, daß hier auch Arbeiterinteressen in Frage kommen, aber das ist bei jeder Sache so, denn jede Sache wird von menschlicher Arbeitskraft gestützt und getragen und Sie werden in der ganzen Wirtschaftsgestaltung nichts finden, hinter dem nicht zum Schluß auch Arbeiterinteressen stecken. Aber das ist doch für die Beurteilung dieser wirtschaftlichen Tatsachen nicht entscheidend.

Nehmen Sie an, Herr Abgeordneter, daß in Österreich welche Luxuswaren immer erzeugt würden, die der Ausfuhr nicht zugänglich sind, wo man also nicht argumentieren kann, es sei eine Exportindustrie, und daß wir anerkennen, daß dieses Überführen der Produktion auf die Luxusindustrie, die dem eigenen Konsum dient, volkswirtschaftlich schädlich sei; da können wir doch nicht innehalten und sagen: Es sind aber Arbeiter! Das ist eine Frage des Überganges und Sie müssen doch anerkennen, daß wir vor allem die Verpflichtung haben, unsere Gesamtwirtschaft ins Auge zu fassen und uns in jedem Detail von dem Gesamtinteresse leiten zu lassen. Warum haben Sie denn die Offiziere abgeschafft — die haben ja auch davon gelebt — warum die Armee? Da könnten Sie ja überhaupt keine Reformen durchführen. (Abgeordneter Heintl: Die haben ja Sie abgeschafft!) Ich nehme doch an, daß auch Sie der Meinung sind, daß wir nicht 12.000 Offiziere in diesem armen Deutschösterreich belassen können. Ich weiß nicht, warum Sie die ganz vernünftige Handlungsweise, die in dem Abbau der Offiziere liegt, verleugnen oder sich ihrer schämen wollen. (Abgeordneter Heintl: Aber schieben Sie es nicht uns in die Schuhe!) Das tue ich gar nicht, sondern ich nehme sehr gern zur Kenntnis, daß Sie die Führung in dieser absoluten wirtschaftlichen Notwendigkeit uns überlassen haben.

Ich sage Ihnen, meine Herren, daß diese Frage wie jede Frage in der heutigen Situation von dem Gesichtspunkte zu betrachten ist, ob dadurch die Passivität unserer Wirtschaft überwunden oder etwa gar noch verstärkt werden kann. Ja, wie können wir uns denn überhaupt in Österreich retten? Doch nur dadurch, daß wir die Summe der Einfuhr auf dem geringstmöglichen Maß halten und zweitens die Summe der Ausfuhr auf das größtmögliche Maß steigern. Dazu ist aber die unerlässliche Bedingung, daß wir mit dem Konsum dort innehalten, wo er das Entbehrliche und Überflüssige

betrifft. Das sind Wahrheiten, die auszusprechen ja bereits eine Trivialität ist, die aber auf jeden Fall anzuwenden offenbar doch dem in der Vorkriegszeit aufgewachsenen Menschen einigermaßen schwer fällt, der gelernt und immer wieder gehört hat, je mehr konsumiert wird, desto besser die Wirtschaft. Das ist aber heute nur mit einer großen Einschränkung richtig. Wenn der Luxuskonsum in Österreich weiter forschreitet oder den Platz behaupten will, den er in der Vorkriegszeit erreicht hat, dann ist er natürlich ein Attentat und eine fortdauernde Quelle des Verstiegens und Siechens unserer Wirtschaft.

Von dem Gesichtspunkte, den ich ausgesprochen habe, verkündige ich ja nicht, daß man das Wettrennen gleich abschaffen soll, und ich wünsche nicht, Sie mit meinen moralischen Anschauungen zu behelligen oder von Ihnen zu fordern, daß Sie sie etwa annehmen und mitmachen. Aber einen Abbau müssen wir auch da ins Auge fassen. Man behauptet auch, daß von den Pferderennen die Pferdezucht abhänge. Ich werde nicht die Geschmacklosigkeit haben und beanspruchen, hier irgendein sachverständiges Urteil auszusprechen, obwohl ich gefunden habe, daß die Bauernvertreter der Behauptung, daß das Pferderennen zur Hebung der Pferdezucht notwendig sei, immer recht skeptisch gegenüber gestanden sind. Aber nehmen wir an, es sei der Fall: Wie wollen wir diesen so wichtigen Zweig der Volkswirtschaft auf die einzige Tatsache des Wettsens bei den Pferderennen aufbauen?

Wie können wir denn sagen, wir müssen, weil wir die Pferdezucht brauchen und die Pferdezucht allein von den Wettrennen gespeist wird, das Wetten als eine fittliche Tatsache hinnehmen und uns bemühen, das Wetten zu steigern? Denn im Grunde genommen ist dies der Antrag des Herrn Abgeordneten Kollmann, der es ja gewiß gut gemeint hat. Er sagt, das Wetten bei den Pferderennen nimmt ab; dadurch wird erstens die Ergeblichkeit dieser Gebühr heruntergebracht, der volkswirtschaftliche Nutzen, den das Pferderennen durch Belebung der Gewerbe ausstrahlt, wird gemindert und — das hat er allerdings vergessen, es ist aber ein beliebtes Argument — die Pferdezucht erlangt dadurch nicht jene Förderung, die sie unerlässlich braucht. Das klingt sehr schön, ist aber im Grunde nur die trostlose Wahrheit, daß wir uns bemühen sollen, das Wetten beim Turf zu vermehren. Das ist aber doch gewiß keine Tätigkeit, die der Nationalversammlung vorweg als eine sympathische erscheinen kann. Wenn ich sehe, was für moralischer Schaden aus den Pferderennen und aus dem Besuch und namentlich aus den Wetten hervorgeht, wie dieses Talni-Nobeltum das klare Bewußtsein der Menschen verwirrt — und ich gebe zu, meine Herren, daß das heute durchaus nicht auf die bürgerlichen Kreise

beschränkt ist, sondern daß sich zu meinem lebhaftesten Bedauern auch Arbeiter an diesen Sport zu beteiligen pflegen, der doch kein Sport ist, weil das Zuschauen bei einer Schaustellung nie eine sportliche Betätigung genannt werden kann —, so meine ich, daß wir keinen Anlaß haben, „Besorgnis“ zu hegen, daß sich das Wetten mindern könnte. Ich glaube nicht einmal, daß diese Besorgnis irgendwie begründet ist, weil die Erfahrungen des vorigen Jahres viel zu kurz sind, um über die eigentlichen Wirkungen dieser neuen Steuern ausreichend Aufschluß zu geben. Ich halte dafür, daß selbst vom Standpunkte der Befürworter und Anhänger des Pferderennens und des Wettsens dieser Antrag zumindest verfrüht war und daß die Rennvereinigungen unrecht getan haben, die Nationalversammlung und die Staatsregierung gleichsam vor eine Zwangslage zu stellen, indem sie erklärten, daß sie, wenn die Gebühren nicht herabgesetzt werden, die Pferderennen überhaupt sistieren werden. Ich glaube, diese Befürchtigung ist überflüssig und ich würde dem Herrn Abgeordneten Kollmann nahelegen, noch einmal zu erwägen, ob das Gesetz, wenigstens in dem Punkte der Herabsetzung der Totalisatoreinsätze von 8 auf 6 Prozent, wirklich abänderungsbedürftig ist, wie es ihm vielleicht notwendig erscheinen mag, weil er von Baden kommt, und für alles, was mit Sport und Spiel zusammenhängt, ein Interesse zu haben sich verpflichtet fühlt. Aber wie immer die Entscheidung der Nationalversammlung ausfallen möge, das Bewußtsein müssen wir haben, daß wir dem eitlen Hang der Menschen nicht fröhnen dürfen und daß wir die Gelegenheiten, wo sich diese unanrottbare Gewohnheit und Neigung der Menschen zum Niedrigen und Oberflächlichen entlädt, nicht noch mehren dürfen.

Und so hoffe ich denn, ob die Nationalversammlung diesem Gesetze nun zustimmen wird oder nicht, daß es nicht ihr letztes Wort in dieser Sache sein wird und wir darüber nachdenken werden, ob wir nicht die Pferdezucht in anderer Weise pflegen können, als daß wir den spielerischen und leichtsinnigen Hang der Menschen anrufen und ihn zum Fundament dieses wichtigen Zweiges der Volkswirtschaft gestalten. (Beifall.)

Präsident Dr. Dinghofer: Zum Worte pro hat sich der Abgeordnete Stricker gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Stricker: Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Austerlitz hat erklärt, daß er das hohe Haus nicht mit seinen moralischen Ansichten über Pferderennen und Wettspiele belästigen will. Ich kann leider nicht so rücksichtsvoll sein und erkläre, daß ich Sie ja mit meinen moralischen Auffassungen vom Wettspiel belästigen werde.

Meine Damen und Herren! Zur Zeit der Monarchie war sowohl in den christlichsozialen als auch in den sozialdemokratischen Blättern fast allwöchentlich zu lesen, was für ein Laster das Wettrennen ist, wie es den Volksorganismus schädigt, welche unsaubere Leidenschaft es entfesselt. Man hätte daher glauben müssen, daß im Falle diese zwei Parteien zur Regierung kommen, sie sofort dem Wettrennen, welches tatsächlich eines der verderblichsten Laster ist, furchtbare Verheerungen unter der Bevölkerung anrichtet, ein Ende machen werden. Meine Herren! Gerade ich spreche über dieses Laster, weil ich ein jüdischer Abgeordneter bin und weil, sowohl unter den Gaunern, welche sich beim Wettrennen bereichern, als auch unter den Betrogenen, die ihr Geld auf den Turf tragen, leider Gottes die Juden in einem ungeheuren Prozentsatz vertreten sind. Ich wiederhole, bei den Betrügern und bei den Betrogenen (*Heiterkeit*), aber das soll für Sie nicht etwa den Anreiz bieten, die Juden ihrem Schicksal zu überlassen. Ich mache Sie darauf aufmerksam, die P. T. Christen verstehen die Sache auch und ich mache die Herren Sozialdemokraten auch darauf aufmerksam, daß sich das Wettrennen, diese Leidenschaft nicht auf feudale und auf Schieberkreise allein beschränkt, sondern daß sie bereits tief in das Leben der arbeitenden Schichten eingegriffen hat. Es gibt in Wien wenige Kellner, Friseure und Kutscher, die nicht am Sonntag ihren Wochenverdienst in die Freudenau tragen. Ich würde Ihnen anraten, meine Herren, am Sonntag einmal nach beendetem Spiel in der Freudenau durch den Prater zu gehen, da werden Sie etwas sehen. Hoch zu Ross oder im Wagen reiten und fahren diejenigen, die bei den Rennen gewonnen haben und das Gewinnen beim Rennen basiert nicht auf Zufall, auf Glück. Das ist ja die Dummheit der Leute, zu glauben, daß da die Tüchtigkeit der Pferdebeine und der Zufall walten; nein, die Gaunerei walztet, ausgeknobelt wird ja, welches Ross gewinnt, mit Ausnahme weniger Rennen — vielleicht des Derby, auf welches die Aufmerksamkeit der ganzen Bevölkerung gerichtet ist. Bei allen anderen Rennen wird geschwindelt und dann fahren nach dem Rennen im Wagen strahlend die Betrüger und in den Seitenalleen sehen Sie die Leute gehn, die nicht mehr das Geld haben, um die Tramway zu bezahlen, da sehen Sie streitende Ehepaare, die sich gegenseitig Vorwürfe machen. Das ganze Familienleben wird durch dieses Wettrennen vergiftet.

Ich kann mich an der Schacherei, ob die Gemeinheit mit acht oder sechs Prozent besteuert werden soll, nicht beteiligen. Dieses Laster muß ausgerottet werden und auch die, welche für die Erhöhung der Rennsteuer stimmen, sollen sich nicht im Traum einfallen lassen, zu glauben, daß sie die Rennen damit abbauen werden. Meine Herren!

Das hieße den Einbruch und den Mord dadurch abbauen, daß man die Stemmeisen und die Revolver teurer macht. (*Heiterkeit*) Auf diese Weise wird nicht abgebaut, es wird weiter gespielt werden und es wird noch mehr verloren werden.

Vom fiskalischen Standpunkte dürfen Sie die Sache schon gar nicht betrachten. Von einem Privatmann verlangt der Staat, daß er bei seinem Erwerb nicht nur darauf sieht, wie hoch der Gewinn ist, sondern auch darauf, welches die sittliche Unterlage ist. Wenn Sie sich davon emanzipieren und sagen wollten, Staat und Gesellschaft erzielen einen Gewinn, dann kann ich Ihnen bessere Mittel an die Hand geben, frei von allen sittlichen Bedenken Gewinne zu erzielen. Mein Gott, warum verlegen Sie sich nur auf die vierbeinigen Hengste und Stuten? Versuchen Sie es doch mit den zweibeinigen, das ist noch ein besseres Geschäft! Machen Sie doch aus der Prostitution ein Staatsmonopol, binden Sie doch den Prostituierten Taxameter vor den Leib und schreiben Sie eine Umsatzsteuer für den außerehelichen Beischlaf vor und dann werden Sie noch mehr erzielen. Welche sind denn diese ehlichen Berufsstände, die durch den Abbau des Rennens vernichtet werden? Tun Ihnen die Buchmacher leid? Tun Ihnen die beim Totalisator in Nebenbeschäftigung befindlichen Leute leid? Wenn die Wagentürlaufmacher und die Stundenhotelsbesitzer verschwinden würden, wäre das auch kein Malheur. Ich glaube, unsere Volkswirtschaft würde das vertragen.

Wenn von gewisser kaufmännischer Seite erklärt wird, die Abschaffung des Rennens beeinträchtigt den Umsatz, dann gebe ich Ihnen recht. Aber was für Kaufleute sind das? Kaufleute, die sich mit einem bescheidenen Gewinn begnügen und die mit den unentbehrlichsten Bedarfssortikeln handeln? Nein! Das sind die Inhaber der Luxusgeschäfte, die ganz gut wissen, je mehr die Menschen verlieren und gewinnen, desto leichter geben sie das Geld aus. Nach einem gut abgelaufenen Renntag ist man sehr leicht geneigt, seiner Maitresse einen Schmuck um 5000 K statt um 1000 K zu kaufen. Man schaut nicht so auf das Geld. Es sind jene Geschäftsleute, die ihr ganzes Geschäft nur auf den Luxus eingestellt haben. Ich gebe zu, es wäre vielleicht eine Schädigung für sie, aber diese Schädigung müßte eben überwunden werden. Die Herren würden sich schon auf anderen Seiten und in anderer Art ihr Geschäft aufrecht erhalten.

Man könnte auch sagen, der Zugang nach Wien wird darunter leiden. Ich würde Ihnen wünschen, sich so ein paar Tage vor dem Rennen bei der Ostbahn und Nordbahn aufzustellen. Da würden Sie sehen, wie der Zugang aussieht, was zu dem Rennen nach Wien kommt. Dreiviertel davon sind Taschendiebe (*Heiterkeit*) und die anderen sind

solche Leute, die eben gewerbsmäßig zu Rennen hin- und hersfahren. Ich glaube, Wien könnte ganz andere Anziehungspunkte für Fremde bieten, als ausgegerechnet die Pferderennen. Deswegen, meine Damen und Herren, richte ich sowohl an die Sozialdemokraten als an die Christlichsozialen die Aufforderung, das, was sie immer versprochen haben, endlich durchzuführen: Das Spiel beim Wettrennen abzuschaffen und absolut auf kein Kompromiß einzugehen. Ich bringe demgemäß folgenden Antrag ein (liest):

„Das hohe Haus verweist den Antrag an den Ausschuß zurück und fordert die Regierung auf, unverzüglich ein Gesetz vorzubereiten, welches das Wettrennspiel verbietet.“

Präsident Dr. Dinghofer: Ich habe den Redner nicht unterbrochen, stelle aber fest, daß manche Ausdrücke gefallen sind, die weit den Rahmen des Zulässigen überschritten; ich muß sie als ungehörig zurückweisen.

Zum Worte ist niemand mehr gemeldet. Der Herr Abgeordneter Stricker hat den Antrag gestellt (liest):

„Das hohe Haus verweist den Antrag an den Ausschuß zurück und fordert die Regierung auf, unverzüglich ein Gesetz vorzubereiten, welches das Wettrennspiel verbietet.“

Ich stelle die Unterstützungsfrage. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist genügend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Ich erteile dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Kollmann das Schlußwort.

Berichterstatter Kollmann: Meine Damen und Herren! Wenn man den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Austerlitz gefolgt ist, so konnte man nicht recht ersehen, spricht der Herr Abgeordneter Austerlitz aus Gründen der Moralität oder aus Gründen der Steuern. Wenn ich schon moralisch sein will und sage, das Weten am Tüpfel ist eine die Volkswirtschaft schädigende Sache, so muß ich einfach den Standpunkt einnehmen: das Rennen ist zu untersagen. Es gibt keinen anderen Standpunkt. Wenn man aber den Standpunkt einnimmt, daß ich aus einer Sache, die schlecht ist, für den Staat noch einen höheren Gewinn durch Erhöhung der Sätze herausbringen will, so habe ich nicht die Moralität zur Grundlage, sondern ich will einfach an einem Geschäft, das ich als unsauber bezeichne, selber einen höheren Gewinn heraus- schinden.

Es ist gesagt worden, es ist ein Unikum, daß in der Zeit, in der überall Erhöhungen der Steuern Platz greifen, eine Steuer herabgesetzt wird. Meine sehr verehrten Damen und Herren! So steht die Sache nicht. Der Antrag auf Herabsetzung der Steuer ist nicht erfolgt, um die Steuereingänge zu verringern, sondern der Antrag auf Herabsetzung ist erfolgt, um zu verhindern, daß das Steuerobjekt erschlagen werde, und die Haltung des Herrn Abgeordneten Austerlitz in der Sache bedeutet das Erschlagen des Steuerobjektes.

Der Herr Abgeordnete Austerlitz hat ja in der Sache selbst gegen die Rennen als solche nichts vorzubringen, er hat aber den Standpunkt vertreten, daß nur Aristokraten und bürgerliche Kreise die Rennen besuchen. Nun gestatte ich mir, den Herrn Abgeordneten Austerlitz einzuladen, sich einmal an einem Renntag in die Freudenau oder auf den Trabrennplatz oder irgendwoandershin zu begeben und er wird die Wahnehmung machen, daß dort nicht nur das Bürgertum und der Adel, sondern in weitaus großer Menge auch die Arbeiterschaft vertreten ist. Und, meine sehr verehrten Herren, es ist ja nichts so schreckliches dabei. (Zwischenruf seitens des Abgeordneten Austerlitz.) Es besteht nun einmal eine Wettsucht und diese Wettsucht kann man nicht aus der Welt schaffen, man kann sie einzämmen, dann wird sie im geheimen weiter betrieben und der Wettsucht wird weiter gefördert werden.

Es hat der Herr Abgeordnete Austerlitz hier eine ganze Rede über Luxus, Luxusbetriebe und Luxusgewerbe gehalten. Wenn der Standpunkt des Herrn Abgeordneten Austerlitz richtig wäre, dann müßten wir sofort sämtliche Autofabriken, sämtliche Wagenfabriken abschaffen, weil das Fahren in einem Fiaker, das Fahren in einem Automobil ein Luxus ist. Wenn ich den Wagen nicht herstelle, so kann niemand fahren. Das wäre die Theorie. Die Praxis ist anders. Wer das Automobil im Inlande nicht bekommt, trägt das Geld ins Ausland und bringt das Automobil vom Ausland herein. Und wer nun seiner Wettsucht im Inlande nicht Genüge leisten kann, der nimmt sein Geld, fährt 75 Kilometer an die ungarische Grenze und ver spielt in Preßburg das Geld, das er sonst hier gelassen hätte. Wenn der Standpunkt des Herrn Abgeordneten Austerlitz richtig wäre, dann müßten wir, genau so wie wir die Rennen verbieten, mit der Sperrung sämtlicher Kinos, mit der Sperrung fast sämtlicher Theater und mit der Sperrung aller Gasthäuser und aller Kaffeehäuser vorgehen. Das ist ja alles Luxus und ist gar kein Bedürfnis, das sein muß, sondern dient nur dazu, um von jenen Menschen, die etwas mehr verdienen und mehr besitzen als sie zum nackten Leben brauchen, das Geld wieder in die Volkswirtschaft hineinzubringen.

Was die Arbeiterinteressen betrifft, so bemerke ich, daß ja gewiß die Arbeiter auch daran interessiert sind. Wir leben nicht in der glücklichen Zeit, daß wir sagen können, wir können auf die Versorgung von 2500 oder 3000 Arbeitern verzichten. Wir leben in der traurigsten Zeit und gerade das Rennen gibt uns die Möglichkeit, doch einer Anzahl von Arbeitern für eine bestimmte Zeit Verdienst und Erwerb zu schaffen. Und wenn dies ohne Schädigung der anderen Arbeiter geschehen kann, soll es auch geschehen.

Es hat der Herr Abgeordnete Austerlitz auch die Behauptung aufgestellt, daß der Wetttende den Abzug der Steuer in Wirklichkeit gar nicht fühlt. Dem ist nicht so. Es wurden am Totalisator nicht 8 Prozent abgezogen, sondern mit Einschluß der Gebühren, die die Vereine selbst einheben, insgesamt 20 Prozent. Und nun hat sich herausgebildet, daß in vielen Fällen, wo die stark gewetteten Pferde auch den Sieg davongetragen haben, der Wetttende an Stelle seiner 10 oder 20 K nur 9 oder 18 K herausbekommt. Der Wetttende, der gewonnen hat, hat tatsächlich Geld verloren und das war die Ursache, daß die Spiellust eingedämmt wurde und daß sich die Leute vom Rennen zurückgezogen haben.

Es wird auch auf die Abgaben an die Rennvereine hingewiesen. Ich muß konstatieren, daß die Rennvereine keine auf Gewinn berechneten Unternehmungen sind, daß sie alle ihre Einnahmen zur Gänze wieder dem Rennbetriebe zuführen, sei es in Form der aufgestellten Preise, sei es in Form von Honoraren und Lohnzahlungen, die sie selbst bei dem Betriebe brauchen.

Meine Damen und Herren! Wir haben wahrlich nicht die Möglichkeit und die Zeit, uns ein weiteres Jahr davon zu überzeugen, ob die Rennen noch erhalten werden können. Es handelt sich nicht mehr um die Frage, ob die Rennvereine heuer Rennen veranstalten werden können oder nicht, sondern sie stehen vor der Tatsache, daß sie die Rennen nicht veranstalten können, daß sie in der Zeit von drei bis vier Wochen mit ihren alten Reserven zu Ende sind und sich dann sagen müssen: Wir können nicht mehr weiter. Daher gestatte ich mir an das geehrte Haus die Bitte zu stellen, vorerst den Rückverweisungsantrag des Herrn Abgeordneten Stricker abzulehnen und das Gesetz in seiner Gänze anzunehmen.

Präsident Dr. Dinghofer: Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte, die Plätze einzunehmen.

Zunächst kommt der Antrag des Herrn Abgeordneten Stricker zur Abstimmung. Er lautet (*liest*):

„Das hohe Haus verweist den Antrag an den Ausschuß zurück und fordert die Regierung auf, unverzüglich ein Gesetz vorzubereiten, welches das Wetttrennspiel verbietet.“

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, die diesem Antrage des Abgeordneten Stricker ihre Zustimmung geben, sich von ihren Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Ich bitte, das Haus auszuzählen und das Stimmenverhältnis zu konstatieren. (*Nach Auszählung des Hauses:*)

Der Antrag Stricker ist mit 47 gegen 39 Stimmen angenommen. Damit erledigt sich die Abstimmung über das Gesetz.

Wir kommen zum nächsten Punkte der Tagesordnung, das ist der Bericht des Ausschusses für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten über die Vorlage der Staatsregierung 494 der Beilagen), betreffend das Gesetz über die Fortführung der Donauregulierungsarbeiten in Österreich unter der Enns (787 der Beilagen).

Der gedruckte Ausschußbericht liegt noch nicht 24 Stunden auf. Ich gestatte mir daher, im Grunde des § 37 der Geschäftsordnung den Vorschlag zu machen, von der 24 stündigen Frist abzusehen und den Bericht in Verhandlung zu nehmen.

Ich ersuche diejenigen Mitglieder, welche diesem Vorschlage zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Der Vorschlag ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Dr. Goldmund. Ich ersuche ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Ing. Dr. Goldmund: Hohes Haus! Durch das letzte Donauregulierungsgesetz vom 27. Juli 1912 wurde die Donauregulierungskommission beauftragt, ein gewisses Arbeitsprogramm bis 31. Dezember 1919 durchzuführen. Es wurde ihr auch eine Kreditenehmigung für diese Arbeiten gegeben. Infolge der Kriegsverhältnisse war es nun nicht möglich, dieses Programm durchzuführen, und es hat sich auch sonst infolge der außerordentlichen Lohn- und Materialspreissteigerungen die Unmöglichkeit herausgestellt, daß das ganze Programm, welches dem Gesetz vom Jahre 1912 angeschlossen war, zur Durchführung gelangt.

Es muß nun vorgeorgt werden, daß die Donauregulierungskommission für den allernächsten Zeitraum die dringendsten Arbeiten, die schon begonnen sind, sowie die Erhaltungsarbeiten tatsächlich durchführen kann. Da besteht nun die eine Schwie-

rigkeit, daß in dem ursprünglichen Gesetze die Bindung der Kredite auf bestimmte Arbeiten in einer bestimmten Höhe erfolgt ist. Diese Bindung muß nun aufgelassen werden, damit mit den Krediten und Kreditresten die schon im Zuge befindlichen Arbeiten zur Lösung gelangen können. Diese Kredite und Kreditreste betragen circa 18,5 Millionen Kronen und es wäre mit diesem Gelde möglich, die wichtigsten Arbeiten durchzuführen, unter denen unter anderen hervorzuheben wären: die Fertigstellung oder zumindest der Weiterbau der Floridsdorfer Brücke, darin gewisse Regulierungsarbeiten zur Erhaltung der Stromrinne, der Schiffbarkeit unserer Donau, die Beseitigung der Furt bei Ebersdorf bei Tulln und Ort, schließlich die Baggerungen für die Einfahrt in den Freudenauer Hafen und den Donaukanal. Es ist also eine andere Lösung derzeit nicht möglich, es ist nicht möglich, eine Novellierung des ganzen Gesetzes auf der Basis der jetzigen Preise vorzunehmen, es ist derzeit auch nicht möglich, ein neues Gesetz zu schaffen; denn es hat sich herausgestellt, daß die Hochwasserschutzregulierung bei Wien, wie sie seinerzeit durch die Abgrabung des Inundationsgebietes geplant war, für die künftige Gestaltung Wiens nicht entsprechend ist. Es muß also ein neues großzügiges Projekt aufgestellt werden. Die Verhandlungen diesbezüglich sind im Zuge, aber noch nicht abgeschlossen. Es ist also zweifellos der Zeitpunkt nicht gegeben, um ein neues solches Gesetz bereits aufzustellen.

In diesem Sinne beantragt die Staatsregierung und der Ausschuß für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, daß durch eine solche Verfügung, wie sie das vorliegende Gesetz enthält, die Wirksamkeit der Donauregulierungskommission bis 31. Dezember 1921 erstreckt und daß es ihr ermöglicht wird, über alle die Kredite und Kreditreste ohne Rücksicht auf die gesetzlichen Bestimmungen, die in den Jahren 1912 und 1899 gegeben worden sind, für diese dringenden Arbeiten zu verfügen. Weiters wird die Donauregulierungskommission in dieser Gesetzesvorlage beauftragt, bis 1. Jänner 1921 die neue Vorlage für ein Gesetz rechtzeitig vorzulegen.

Schließen wir uns des Ausschusses für Handel und Industrie, Gewerbe und Bauten um die Genehmigung dieser Vorlage.

Präsident (welcher während der vorstehenden Rede den Vorsitz wieder übernommen hat): Es ist niemand zum Worte vorgemerkt, ich kann daher zur Abstimmung schreiten. Ich bitte die Plätze einzunehmen.

Ich werde die fünf Paragraphen des Gesetzes unter einem zur Abstimmung bringen und bitte diejenigen Mitglieder, die ihnen ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ich bitte diejenigen Mitglieder, die für Titel und Eingang des Gesetzes sind, sich zu erheben. (Geschieht.) Titel und Eingang des Gesetzes sind angenommen, damit ist das Gesetz in zweiter Lesung beschlossen.

Berichterstatter Ing. Dr. Goldmund: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, die dritte Lesung sofort vorzunehmen.

Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche diesem formellen Antrage zustimmen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit beschlossen, die dritte Lesung sofort vorzunehmen.

Ich bitte diejenigen Mitglieder, die dem Gesetze auch in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Das Gesetz, betreffend die Fortführung der Donauregulierungsarbeiten in Österreich unter der Enns (gleichlautend mit 787 der Beilagen) ist in dritter Lesung angenommen und damit endgültig zum Besluß erhoben.

Der nächste Gegenstand in der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Vorlage der Staatsregierung (680 der Beilagen), betreffend das Gesetz über die Unterstützung der Arbeitslosen (783 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Mühlberger. Ich bitte ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Mühlberger: Hohes Haus! Ich habe die Ehre, im Auftrage des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend das Gesetz über die Unterstützung der Arbeitslosen, zu berichten. Das Problem der Arbeitslosigkeit beschäftigte schon die alte Monarchie und ich verweise darauf, daß durch Vollzugsanweisungen vom 4., 6., und 20. November 1918 die Regierung bereits Veranlassung genommen hat, anlässlich der Folgen des militärischen Zusammenbruches eine Arbeitslosenfürsorge einzurichten. Meine Herren! Sie kennen den Stand der Arbeitslosigkeit und wie er sich entwickelt hat. Sie wissen, daß die Arbeitslosigkeit nicht nur auf den Zusammenbruch der Front, sondern auch auf die Zerreißung unseres Staates zurückzuführen ist, wodurch uns die nötigen Rohstoffe, Kohle und Halbfabrikate, fehlen, so daß die Verhältnisse natürlich sehr traurige sind.

Wenn in der Öffentlichkeit vielfach Klagen über die Arbeitslosenunterstützung erhoben wurden, so ist ja jetzt diese Frage nicht zu erörtern; im Hinblicke darauf tun wir am besten, den Stand der Arbeitslosen festzustellen. In Deutschösterreich existieren elf industrielle Bezirkskommissionen und wir hatten am 1. Dezember 1918 rund einen Stand von 45.000 Arbeitslosen, am 1. Februar 1919 von 161.000, am 1. April 1919 von 178.000 und den Höchststand am 1. Mai 1919 mit zirka 185.000. Von hier ab sinkt die Zahl der Arbeitslosen, und zwar beträgt sie am 1. Juni 1919 170.000, am 1. August 1919 133.000, am 1. Oktober 1919 112.000, am 1. November 1919 87.000, am 9. Februar 1920 ist die Zahl der Arbeitslosen bereits auf rund 84.000 gesunken und am 20. März 1920 beträgt die Zahl der Arbeitslosen in ganz Österreich rund 54.000, davon in Wien rund 42.000. Von diesen 42.000 sind aber 15.000 Handelsangestellte abzuziehen, da ja der Handel gerade durch den Zusammenbruch Österreichs am furchtbarsten gelitten hat. Wir haben also zirka 27.000 industrielle Arbeiter nicht beschäftigt, was nicht mehr so arg ist, da in den Zeiten der Krise, also in den Jahren 1910, 1911 und 1912 der Stand der Arbeitslosen bedeutend größer war.

Die Frage des Standes der Arbeitslosen ist überhaupt eine Frage der Beschaffung der Kohle und wenn die Regierung imstande wäre, Kohle, Halbfabrikate und Rohprodukte herbeizuschaffen, dann wäre vielleicht die Zahl der Arbeitslosen unter 14 Tagen vollständig erschöpft, mit Ausnahme jener Arbeiter, die infolge ihrer Invalidität nicht mehr zur Arbeit taugen.

Was die Kosten anbelangt, so möchte ich feststellen, daß für die Zeit der Arbeitslosenunterstützung, das ist vom 18. November 1918 bis 15. März 1920, also für ungefähr einen Zeitraum von 16 Monaten, der staatliche Beitrag zur Arbeitslosenunterstützung 370 Millionen Kronen betragen hat, wozu noch Sonderunterstützungen, Gemeindezuschüsse und Verwaltungskosten kommen, so daß die Arbeitslosenunterstützung in diesen 16 Monaten insgesamt 447 Millionen Kronen geflossen hat, also ungefähr soviel, als die Kriegsführung in einer Woche verschlungen hat.

Im Gesetzentwurf sind auch Bestimmungen in bezug auf die Ausländer enthalten. Ich verweise darauf, daß die Zahl der arbeitslosen Ausländer zirka 15 Prozent beträgt.

Die Vorlage der Staatsregierung bezweckt, daß den Arbeitslosen ohne große wirtschaftliche Schäden eine Unterstützung durch das Gesetz gewährt werden kann. Ich kann mich in bezug auf die einzelnen Paragraphen des Entwurfes kurz fassen, weil das Gesetz im Ausschuß unbestritten geblieben ist.

Im zweiten Absatz des § 1 wurde Punkt c) gestrichen, welcher lautet: „durch die Arbeitslosigkeit in seinem Lebensunterhalt gefährdet ist“. Dem Ausschuß war diese Fassung eine zu allgemeine und er hat infolgedessen die Streichung beschlossen, aber dafür im § 31 in den Übergangsbestimmungen einen neuen Passus hinzufügt, der lautet (*liest*):

„Desgleichen können durch Vollzugsanweisung jene Arbeitslosen vom Bezug der Unterstützung ausgeschlossen werden, deren Lebensunterhalt durch die Arbeitslosigkeit nicht gefährdet ist.“.

Damit ist verhindert, daß diejenigen eine Arbeitslosenunterstützung erhalten, die darauf keinen Anspruch haben oder sich die Unterstützung erschleichen wollen.

Hingegen besagt das Gesetz in § 1, daß Ausländer von der Arbeitslosenunterstützung ausgeschlossen werden sollen. Wenn die Arbeitslosenunterstützung jetzt in eine Arbeitslosenversicherung umgeändert werden soll, bei der nicht mehr der Staat allein die Mittel aufbringt, sondern je ein Drittel von den Unternehmern, den Arbeitern und dem Staat aufgebracht wird, dann kann man die Ausländer nicht schlankweg von der Unterstützung ausschließen. Im Übergangsstadium aber ist, so lange der Staat allein die Unterstützungen zahlt und Beiträge nicht eingehoben werden, ein Ausschluß der Ausländer möglich. Vom 1. Juli 1921 angefangen, haben auch die Ausländer Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung nach den Bestimmungen des Gesetzes.

Der § 2 des Gesetzes besagt, daß der Anspruch auf die Arbeitslosenunterstützung am achten Tage nach dem Beginne der Arbeitslosigkeit entsteht und daß innerhalb zwölf aufeinanderfolgender Monate die Arbeitslosenunterstützung durch höchstens 12 Wochen zu gewähren ist.

Im § 5 hat der Ausschuß vorgeschlagen, die Worte „§ 82 der Gewerbeordnung, § 27 des Handelsgehilfengesetzes, §§ 202 und 203 des Berggesetzes, § 1162 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches“ zu streichen. Diese Bestimmungen sollen durch eine Instruktion an die Arbeitslosenämter ersetzt werden.

Im § 5 ist noch eine stilistische Änderung vorzunehmen und zwar soll es im dritten Absatz statt „§ 39“ heißen: „§ 35.“

Die §§ 6 bis 8 sind unverändert.

Im § 9 heißt es in der Regierungsvorlage, daß der unverheiratete Arbeiter oder Angestellte 60 Prozent, der verheiratete 80 Prozent bekommen soll, während es nach der Fassung des Ausschusses im § 9 heißen soll, daß die Arbeitslosenunterstützung für Arbeiter und Angestellte, die für die Erhaltung einer Familie zu sorgen haben, 80 vom Hundert, für die übrigen 60 vom Hundert des täglichen Krankengeldes beträgt.

Im § 9 ist ein stilistischer Fehler auch in der neuen Fassung richtigzustellen. Es soll nämlich in der dritten Zeile des ersten Absatzes heißen: „Krankengeldes, das ihnen auf Grund ihres.“ Das ist eine stilistische Korrektur, die namens des Ausschusses beantragt wird.

Im § 10, wo es sich um die Meldung handelt, heißt es in der Regierungsvorlage, daß den Arbeitslosen für jeden Tag der nachgewiesenen Arbeitslosigkeit die Unterstützung gebührt, daß er also den Nachweis zu erbringen hat. Wir haben das umgeändert in der Art, daß das Wort „nachgewiesenen“ gestrichen wird, daß vielmehr die Unterstützung angefangen vom Tage der Geltendmachung zu bezahlen ist.

Im Abschnitte II bestimmt Absatz 2 des § 11, daß jeder Arbeitgeber verpflichtet ist, den Arbeitslosen ein Zeugnis über die Art und den Grund der Entlassung auszustellen. Wir haben das als zu weitgehend gefunden und beschlossen, die Worte „und den Grund“ zu streichen.

In § 12, Absatz 2, wollen wir sagen, diese Bestimmung soll verhindern, daß der Arbeitslose in der Absicht, die Arbeitslosenunterstützung im Maximum zu erschöpfen, sich in einen Ort begibt, wo er keine Gelegenheit hat, Arbeit zu finden. Hingegen hat der Arbeitslose nichts zu befürchten, wenn er sich in einen Ort begibt, wo er Eltern und Verwandte hat, wo er sich also den Lebensunterhalt leichter beschaffen kann.

Die §§ 13, 14, 15 und 16 sind unverändert angenommen worden.

In § 17 ist eine kleine Abänderung zu verzeichnen. Hier soll es im Absatz 1 heißen: „Zur Leitung der Einrichtungen der Arbeitslosenunterstützung werden industrielle Bezirkskommissionen errichtet, deren Sprengel und Standort das Staatsamt für soziale Verwaltung — und jetzt wird hier eingeschaltet — nach Anhörung der Landesregierungen, bestimmt.“ Weiters wurde im dritten Absatz der Satz hinzugefügt: „Der Stellvertreter des Vorsitzenden muß einer anderen Gruppe angehören als der Vorsitzende.“

Die §§ 18, 19, 20 und 21 sind unverändert.

Die Bestimmung des § 22, Absatz 2: „Ergeben sich bei der Auszahlung der Unterstützung Bedenken hinsichtlich der Anspruchsberechtigung . . .“ schien dem Ausschuß als zu weitgehend, weil man den Arbeitslosen nicht ohnweiters den Beamten der Zahlstelle aussiefern kann, wo er die Unterstützung bezieht. Der Ausschuß hat beschlossen, daß schon „ernstliche“ Bedenken vorliegen müssen, damit ihm eventuell der Bezug der Unterstützung eingestellt werden kann, worüber dann die industrielle Bezirkskommission zu entscheiden hat. Die Streichung

des Wortes „hinsichtlich“ ist eine stilistische Änderung.

Die §§ 23, 24 und 25 sind unverändert geblieben.

Im § 26 wurde nur eine stilistische Änderung vorgenommen, indem in Absatz 2 hinsichtlich des Wortes „Angestellte“ eine Umstellung erfolgt ist. Alle anderen Bestimmungen sind unverändert, ebenso die §§ 27 und 28.

In § 29, in den Übergangsbestimmungen, hat, weil in § 1 der Absatz c, gestrichen ist, die Verweisung auf § 1, lit. c, zu entfallen und wurden daher die Worte „und c“ gestrichen. Dieselben Worte sind in § 30, Absatz 1a, zu streichen.

In § 31 wurde bestimmt, daß in analoger Beziehung zu § 9 die Arbeitslosenunterstützung bei denjenigen, die eine Familie zu erhalten haben, auf das volle Krankengeld, bei den anderen auf 75 vom Hundert erhöht werden kann.

Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß im § 1 der Absatz c gestrichen und dafür in den Übergangsbestimmungen in § 31 ein Absatz 2 aufgenommen wurde, der lautet: „Desgleichen können durch Vollzugsanweisung jene Arbeitslosen vom Bezug der Unterstützung ausgeschlossen werden, deren Lebensunterhalt durch die Arbeitslosigkeit nicht gefährdet ist.“

Der § 36 wurde gestrichen. Dadurch wird § 37 zu § 36, § 38 zu § 37 und § 39 zu § 38.

In § 38 wurde festgesetzt, daß die Bestimmungen dieses Gesetzes am 9. Mai 1920 in Kraft treten sollen.

Im übrigen verweise ich auf den vorliegenden gedruckten Bericht und stelle den Antrag (*liest*):

„Die Nationalversammlung wolle dem angekündigten Gesetzentwurf mit den vom Ausschüsse beschlossenen Änderungen die Zustimmung erteilen.“

Präsident: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Ich werde daher die Abstimmung vornehmen. Ich bitte die Plätze einzunehmen.

Im § 9 der Fassung des Ausschusses ist ein Druckfehler. Es soll im ersten Absatz in der dritten Zeile statt „Krankengeldes, das ihm auf Grund seines letzten . . .“ heißen: „Krankengeldes, das ihnen auf Grund ihres letzten . . .“

Ein Gegenantrag ist nicht gestellt. Ich werde daher alle Bestimmungen des Gesetzes bis inklusive § 38 in der Fassung des Ausschusses unter Einem zur Abstimmung bringen. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die ihnen ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen.

Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die für Titel und Eingang des Gesetzes sind, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Ist gleichfalls angenommen.

Damit ist das Gesetz in zweiter Lesung beschlossen.

Berichterstatter **Mühlberger**: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, die dritte Lesung sofort vorzunehmen. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die diesem Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Es ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit beschlossen, die dritte Lesung sofort vorzunehmen.

Ich bitte nunmehr diejenigen Abgeordneten, die dem Gesetze auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Das Gesetz über die Arbeitslosenversicherung (gleichlautend mit 783 der Beilagen) ist auch in dritter Lesung angenommen und damit endgültig zum Beschluß erhoben.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über die Vorlage der Staatsregierung (781 der Beilagen), betreffend das Gesetz zur Regelung der dienstlichen Stellung und der Bezüge der Landesschulinspektoren (789 der Beilagen).

Da der gedruckte Ausschußbericht noch nicht 24 Stunden aufliegt, gestatte ich mir im Grunde des § 37 G. O. den Vorschlag zu machen, von der 24 stündigen Frist abzusehen und den Bericht in Verhandlung zu nehmen.

Ich ersuche diejenigen Mitglieder, welche diesem Vorschlage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Der Vorschlag ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Schneider. Ich bitte ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Schneider**: Hohes Haus! Das in Beratung stehende Gesetz, über das ich im Auftrage des Ausschusses für Erziehung und Unterricht zu berichten habe, bezweckt die Verbesserung der amtlichen Stellung und der materiellen Bezüge der Landesschulinspektoren. Die Grundlage der bisherigen Stellung der Landesschulinspektoren geht auf Gesetze aus den Jahren 1869 und 1872 zurück

und es ist daher klar, daß sie irgendwelcher Neuordnung und Reform bedürftig ist.

Was die bisherige amtliche Stellung der Landesschulinspektoren betrifft, so waren sie zwar aus dem Schuldienst herausgehoben, aber durchaus nicht in irgendeinen andern bestimmten Status der Staatsbeamten eingeteilt.

Was die Bezüge betrifft, hat sich seit einiger Zeit die Erscheinung entwickelt, daß die materiellen Bezüge der Landesschulinspektoren sich gegenüber den Bezügen der Mittelschullehrer und der Direktoren an mittleren Unterrichtsanstalten wesentlich verschlechtert haben, und zwar dadurch, daß die Gehaltsverbesserungen, welche für diese Gruppe von Staatsbeamten stattgefunden haben, nicht entsprechenden Bezug nahmen auf die Inspektoren. Besonders seit dem Inkrafttreten des Befoldungsübergangsgesetzes sind diese Unterschiede zwischen den Bezügen der Inspektoren und jenen der Lehrpersonen an mittleren Unterrichtsanstalten außerordentlich groß geworden. Es zeigte sich, daß zum Beispiel in Wien ein Landesschulinspектор um 2600 K weniger bezog, als ein Professor im gleichen Dienstalter oder bis zu 5900 K weniger als ein Direktor, den Wert der Wohnung oder die Wohnungsentshädigung nicht gerechnet. Allerdings wurden diese Unstimmigkeiten durch Personalzulagen zum Teil ausgeglichen. Aber es zeigte sich trotzdem, daß die Unterrichtsverwaltung immer mehr in die Schwierigkeit kam, bei Besetzung von Landesschulinspektorenstellen jene Persönlichkeiten heranzuziehen, die dazu geeignet waren, denn die Annahme einer Stelle als Inspektor bedeutete sehr oft ein so großes materielles Opfer, daß nicht jedermann in der Lage war, es zu bringen.

Diesen Verhältnissen wurde schon bei der Beratung des Befoldungsübergangsgesetzes vom 18. Dezember 1919 Rechnung getragen. Damals wurde vom Hause eine Resolution angenommen, durch welche die Regierung aufgefordert wird, die Bezüge der Landesschulinspektoren so zu erhöhen, daß sie die Bezüge eines Mittelschuldirktors übersteigen. Man kann in Ansicht der Bedeutung der Inspektoren für den Schuldienst und in Ansicht der ganzen Verhältnisse nicht ableugnen, daß es eine berechtigte Forderung der Landesschulinspektoren war, daß hier eine volle Reform geschaffen wird.

Allen diesen Forderungen treng die Staatsregierung durch Vorlage dieses Gesetzes Rechnung. Durch dieses Gesetz erhalten die Landesschulinspektoren in bezug auf ihre amtliche Stellung als Staatsbeamte einen eigenen Status. Derzeit sind 27 Landesschulinspektorenstellen systemisiert. Zwei Drittel dieser Stellen sollen in die V. Rangklasse, die übrigbleibenden Stellen in die VI. Rangklasse der Staatsbeamten eingereiht werden. Die Anstellung soll im Wege der offenen Ausschreibung

und offenen Bewerbung stattfinden und die Ernennungen sollen auf Grund eines Vorschlages seitens des Landesschulrates vorgenommen werden, der die zu schaffende Landeslehrerkammer darüber vorerst zu hören hat.

Was die Bezüge auf Grund des in Beratung stehenden Gesetzes betrifft, so ergibt sich, daß die Landesschulinspektoren nunmehr mindestens 4000 K jährlich mehr beziehen, als sie in der letzten innegehabten Stellung bezogen haben. Es ergeben sich für den Direktor, der die Stelle eines Inspektors bekleidet, als Summe der Bezüge die Bezüge, die er als Direktor gehabt hat, plus einer Funktionszulage von 4000 K. Dasselbe gilt für den Professor, dasselbe für den aus dem Lehrerstande an Volks- und Bürgerschulen hervorgegangenen Inspektor, dem jene Bezüge angerechnet werden, die zur Anrechnung kommen bei Ernennung zum Bezirksschulinspektor.

Der Ausschuß hat über dieses Gesetz beraten und ihm im allgemeinen zugestimmt. Außer einigen unwesentlichen textlichen Änderungen hat der Ausschuß am § 7 eine wesentliche Änderung vorgenommen. In der Vorlage der Staatsregierung sollten die Reisekosten und Diäten der Landesschulinspektoren in der bisherigen Weise nach Maßgabe der tatsächlichen Dienstreisen durch Pauschalbeträge gedeckt werden. Der Ausschuß kam zur Meinung, daß diese Pauschalbeträge die wirklichen Ausgaben der Landesschulinspektoren nicht zu decken vermögen und daß darunter der Inspektionsdienst wesentlich zu leiden hat. Es wurde daher die Fassung vorgeschlagen, daß die Landesschulinspektoren die ihnen nach den Vorschriften gebührenden Diäten erhalten und außerdem Anspruch haben auf den Ersatz der Reisekosten nach Maßgabe der tatsächlichen Ausgaben.

Ich habe von seiten des Ausschusses für Erziehung und Unterricht den Auftrag, dem hohen Hause den Antrag zu stellen, dem Gesetze in der vom Ausschuß vorgeschlagenen Form die Zustimmung zu erteilen, und will nur noch befügen, daß der Finanz- und Budgetausschuß in seiner heutigen Sitzung dem Beschuß des Ausschusses für Erziehung und Unterricht beigetreten ist.

Präsident: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist dies nicht der Fall. Ich schreite zur Abstimmung. Ich bitte, die Plätze einzunehmen. Ich bitte jene Mitglieder, die die §§ 1 bis 9 annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ich bitte jene Mitglieder, die für Titel und Eingang des Gesetzes sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen. Damit ist das Gesetz in zweiter Lesung beschlossen.

Berichterstatter Dr. Schneider: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, die dritte Lesung sofort vorzunehmen. Ich bitte jene Mitglieder, die diesem formellen Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit beschlossen, die dritte Lesung sofort vorzunehmen.

Ich bitte jene Mitglieder, die das Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Das Gesetz zur Regelung der dienstlichen Stellung und der Bezüge der Landesschulinspektoren (gleichlautend mit 789 der Beilagen) ist auch in dritter Lesung angenommen und somit endgültig zum Beschuß erhoben.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist auf Grund des zu Beginn der Sitzung gefassten Beschlusses des hohen Hauses der mündliche Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (746 der Beilagen) über die Neufestsetzung der staatlichen Salzverschleißpreise und der bei der Einfuhr von Salz zu entrichtenden Lizenzgebühr.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Heinz; ich ersuche ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Heinz: Hohes Haus! Ich habe die Ehre, über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend das Gesetz über die Neufestsetzung der staatlichen Salzverschleißpreise und der bei der Einfuhr von Salz zu entrichtenden Lizenzgebühr namens des Finanz- und Budgetausschusses zu referieren. Ich möchte vor allem anderen konstatieren, daß es eine außerordentlich große Überwindung kostet, über ein derartiges Gesetz, welches eine namhafte Belastung der breiten Massen der Bevölkerung darstellt, hier im Hause zu referieren. Wie wir aber in allen Belangen schließlich und endlich nicht mehr Herren unseres eigenen Willens, sondern abhängig sind von den Verhältnissen im Auslande, haben sich die Verhältnisse auch auf diesem Gebiete so gestaltet, daß wir leider nicht anders können, als im Interesse unseres Staates und der staatlichen Salinenverwaltung diesem Gesetz zuzustimmen.

Ich möchte vor allem anderen darauf verweisen, daß wir dadurch in außerordentlich große Schwierigkeiten geraten sind, daß zum Beispiel das aus Deutschland importierte Viehsalz einen viel höheren Preis erreicht, als das von uns abgesetzte

Speisesalz. Die Folge davon war, daß ein großer Teil der Landwirtschaft dieses Speisesalz als Biehsalz verwendet und es so dem Speisekonsum entzogen hat.

Die Behandlung der Vorlage ist außerordentlich dringend, hauptsächlich aus dem Grunde, weil ihr Inhalt in die Öffentlichkeit gedrungen ist und zur Folge gehabt hat, daß große Kreise der Händlerschaft und der Konsumenten das Salz zurückbehalten haben, es nicht in den Konsum bringen und abwarten, bis eben die Salzpreisernhöhung durchgeführt ist und sie einen enormen Nutzen erzielen können.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich darauf aufmerksam machen, daß es wohl im Interesse der Staatsverwaltung gelegen wäre, vor allem anderen die notwendigen Kohlemengen, die zur Inbetriebsetzung der Salinen unbedingt erforderlich sind, zuzuteilen. Aus diesem Grunde hat der Finanz- und Budgetausschuß auch einen Resolutionsantrag angenommen, der die Regierung auffordert, die notwendige Betriebskohle den staatlichen Salinenbetrieben vorzugsweise zur Verfügung zu stellen.

Im übrigen verweise ich auf den Motivenbericht, der der Regierungsvorlage angeschlossen ist, und möchte nur bemerken, daß der Finanz- und Budgetausschuß eine geringfügige Abänderung im § 1 des Gesetzes durchgeführt hat, indem er bestimmte, daß die festgesetzten Verschleißpreise nur für den Inlandskonsum gehören und daß es daher der Staatsregierung, beziehungsweise dem Staatssekretär für Finanzen möglich ist, die Preise für die Salzmengen, welche für den Export bestimmt sind, entsprechend höher oder den Verhältnissen entsprechend festzusetzen.

Ich ersuche das hohe Haus, die Regierungsvorlage mit dem von mir angedeuteten Abänderungsantrage bezüglich des § 1 und die Resolution, die im Finanz- und Budgetausschuß beschlossen wurde, anzunehmen.

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Schiegl. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Schiegl: Hohes Haus! Es ist gewiß eine sehr schwere Belastung für die Nationalversammlung, daß von den Steuervorlagen, die dem Hause unterbreitet wurden, in erster Linie eine Steuervorlage herausgegriffen wird, die eine indirekte Steuer ist. Wenn der Finanz- und Budgetausschuß sich trotzdem der Anschauung nicht verschließen konnte, daß jene Argumente, die von der Staatsregierung angeführt wurden, dafür sprechen, daß diese Vorlage eigentlich verhandelt wird, so haben wir, nur dem Zange der Verhältnisse folgend, zugestimmt, daß diese Vorlage beraten wird.

Es wurde dabei die interessante Bemerkung gemacht, daß alle jene Schlagworte, die immer in der Öffentlichkeit fallen: „Nieder mit den Zentralen! Weg mit der staatlichen Bewirtschaftung!“ wirklich nichts als Schlagworte sind, weil wir gerade beim Salz, bei welchem es sich um ein staatliches Monopol handelt, sehen, daß das Salz dem Konsum entzogen wird, weil der freie Handel vorhanden ist. Die Staatsregierung war der Ansicht, daß man nicht zuviel Artikel rationieren und rationieren sollte und sie hat sich sehr schwer dazu entschlossen, nunmehr zum Mittel der Rationierung und Rationierung auch hinsichtlich des Salzes zu greifen. Würde die Rationierung bereits durchgeführt sein, so wären diese bedenklichen Erscheinungen, die heute auftreten, nicht vorhanden, daß die Händler einfach das Salz dem Konsum entziehen und so lange warten, bis höhere Preise eintreten und sie so einen Mehrgewinn aus dem Salze ziehen können.

Die Erhöhung ist eine sehr beträchtliche im Vergleiche zu den gegenwärtigen Preisen des Salzes. Sie wird damit begründet, daß das Besoldungsübergangsgesetz für die Salinen eine Mehrlastung von 15 Millionen Kronen für das Jahr bedingt und daß schon gegenwärtig der Salzbetrieb vollständig passiv ist. Dieser passive Betrieb würde noch passiver werden, wenn an die Regelung der Salzpreise nicht geschritten würde. Dabei ist in Rücksicht zu ziehen, daß die Salzpreise bei uns viel niedriger sind als im Auslande. Wie der Herr Berichterstatter bereits darauf hingewiesen hat, ist das Biehsalz, das aus dem Ausland eingeführt wird, bedeutend teurer als das Speisesalz, das hier im Inlande zum Verbrauch kommt, was natürlich, da die Rationierung nicht vorgesehen ist, dazu führt, daß die Landwirte das Speisesalz für das Bieh verwenden, um das teure ausländische Biehsalz nicht kaufen zu müssen. Diese zwingenden Gründe, die von der Regierung angeführt wurden, haben uns veranlaßt, zuzustimmen, daß diese Vorlage heute zur Verhandlung kommt. Wir wollen nur, daß das kein Prädjudiz für die Zukunft bildet. Wir müssen endlich daran denken, sämtliche Steuervorlagen unter einem zu erledigen, und es muß unbedingt darauf gesehen werden, daß in allererster Linie die Vermögensabgabe und die direkten Steuern beschlossen werden und daß wir nicht mehr in die unangenehme Lage versetzt werden, eine indirekte Steuer in erster Linie beschließen zu müssen.

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Steinegger; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Steinegger: Hohes Haus! Es ist für uns selbstverständlich äußerst schwierig, für diesen Gesetzentwurf, wie er hier vorliegt, zu stimmen.

Wir haben hier wieder einen Konsumartikel vor uns, den die Allgemeinheit, besonders die arbeitenden Schichten des Volkes, in weitestgehendem Maße benötigen und der nun in einer ganz ungeheuren Weise im Preise steigen soll. Wir erkennen gewiß nicht die Notwendigkeit seitens des Staates, neue Einnahmsquellen zu erschließen; aber es ist immerhin gerade in der heutigen Zeit, in der die Bevölkerung mit einer so großen Not kämpft und in der insbesondere weite Kreise der auf Lohn Angewiesenen unter so traurigen Verhältnissen leiden, sehr bedauerlich, daß der Staat Einnahmen aus solchen Artikeln schöpfen will, die der allgemeine Konsum so stark benötigt. Es ist begreiflich, wenn das Luxussalz beispielsweise sehr hoch im Preise steigt; aber wenn das Konsumsalz und wenn insbesondere auch das Viehsalz, das die Landwirtschaft benötigt, eine solche Preissteigerung aufweist, so ist das gewiß von sehr schwerwiegender Bedeutung.

Es wäre meiner Meinung nach in solchen Fällen sehr wünschenswert, wenn ein gewisser Unterschied zwischen den Inlandspreisen und zwischen den Auslandspreisen gemacht würde. Da das Salz ein Monopol ist, dürfte dies bei diesem Artikel möglich sein. Wenn das Gesetz damit begründet wird, daß infolge der zu erwartenden Preisdifferenz gegenwärtig ein großer Mangel an Salz herrscht, so ist das selbstverständlich, weil heute bereits große Mengen von Salz in das Ausland hinausgehen, ohne daß dieses einen höheren Preis dafür bezahlen würde, und Salzschmuggel und Salzausfuhr sich sehr rentieren.

Ich glaube, es wäre angebracht, wenn man hier einen Aufschlag für die Ausfuhr festsetzen würde. Dafür könnte das Konsumsalz zu einem ermäßigten Preise im Inlande an die Bevölkerung abgegeben werden.

Wir haben ja eine ähnliche Erscheinung heute bereits beim Papier, das auch ans Ausland zu ganz anderen Preisen abgegeben wird, als man es im Inland bezahlt.

Jedenfalls glaube ich, daß man bei der Tendenz, sich den Weltmarktpreisen anzupassen, die sich bei allen Artikeln bemerkbar macht — es werden die verschiedensten Artikel natürlich nachfolgen, da der Staat selbst mit gutem Beispiel vorangeht —, man allmählich dazu kommen muß, überhaupt das ganze Geldwesen den Auslandspreisen anzupassen, weil sonst die Einnahmen mit den Ausgaben unter gar keinen Umständen mehr Schritt halten können.

Diesem Gesetze zuzustimmen, fällt uns besonders deswegen schwer, weil es aus dem großen Bündel von Steuergesetzen, die eingeführt werden sollen, herausgerissen ist und eine neue Belastung für das Volk darstellt, und dies gerade zu einer Zeit, wo das Volk ohnehin unter den schwierigsten Verhäl-

nissen lebt. Wir können auch nur unter der Bedingung dem Gesetze unsere Zustimmung geben, daß unserem Wunsche Rechnung getragen wird, daß bei allen Artikeln, wo es nur irgendwie möglich ist, dem Auslande gegenüber ein höherer Preis, sei es in Form eines Ausfuhrzuschlages oder einer anders gearteten Steuer festgesetzt wird, weil unsere Bevölkerung im Inlande eine Angleichung in dieser Form nur sehr schwer und einzelne Kreise gar nicht vertragen könnten.

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Kittinger.

Abgeordneter Kittinger: Hohe Nationalversammlung! Der in Verhandlung stehende Gegenstand ist wohl eine der ernstesten Fragen in unserem Ernährungswesen. Die Bedeutung des Salzes für die Ernährung des Volkes darzulegen halte ich für überflüssig. Aber ich glaube wohl berechtigt zu sein zu sagen, daß die ganze Bevölkerung lebhaften Anteil an der Regulierung des Salzbezuges sowie an der Regelung der Salzpreise überhaupt nimmt. Es ist daher für uns sehr schwer, in diesem Augenblick, wo dieser Gegenstand noch auf die Tagesordnung gestellt wird, in vollkommen entsprechender Weise die Tragweite dieser Frage zu behandeln. Ich will mich nur kurz auf die Hauptmomente beschränken. Es ist gegenwärtig schon eine traurige und tief zu beklagende Tatsache, daß wir heute das Salz im Schleichhandel schon mit 4 K bezahlen müssen, daß auf legalem Wege das Bedürfnis nach Salz nicht befriedigt werden kann. Es ist eine traurige Tatsache, daß unsere landwirtschaftlichen Organisationen, welche mit dem bezogenen Salz gewiß keinen Schleichhandel, Schnüggel oder irgendetwas Unrechtmäßiges betreiben, 6 bis 7 Monate warten müssen, bis sie von der Salinenverwaltung eine Salzanweisung bekommen, wodurch, wie leicht begreiflich, unsere Viehmästung wesentlich gestört und ungünstig beeinflußt wird. Diese Zustände sind der Bevölkerung unerklärlich. Unbegreiflich ist es ihr, daß wir in unserem deutschösterreichischen Staatsgebiete aus unseren Salinen nicht das für die Volksernährung und andrerseits — zumindest prozentuell — das für die Viehmästung und Viehhaltung notwendige Futtersalz in entsprechenden Mengen bekommen können.

Dieses Rätsel will die Bevölkerung unter allen Umständen entsprechend aufgeklärt wissen, da ja nicht angenommen werden kann, daß das ganze Salz ohne weiteres im Schnüggelwege in das Ausland hinausgebracht wird. Andrerseits höre ich — ich kenne allerdings nicht die Lieferquantitäten, die uns vorgeschrieben sind —, daß unsere Salinenverwaltung auf Grund des Friedensvertrages an

die Entente bedeutende Salzmengen abzugeben verpflichtet ist. Ich gebe ohne weiteres zu, ja ich nehme mit Bestimmtheit an, daß die Entente alles mögliche tut, um uns in unserem Wirtschaftsleben auf jede Art und Weise zu knebeln, zu unterdrücken, zu zerstören, uns zu Bettlern zu machen und auszuhungern. Das gebe ich ohne weiteres zu. Aber es kann doch nicht angenommen werden, daß wir ohne weiteres dem zustimmen, Salzmengen an die Entente abzugeben, die wir zur notdürftigen Ernährung unseres eigenen Volkes unerlässlich und unbedingt brauchen. Da wären wir doch gezwungen, ganz entschieden dagegen Stellung zu nehmen, und ich kann es nicht glauben, daß es die Entente erzwingen könnte, daß wir das für unseren eigenen Bedarf notwendige Salz diesen Leuten hinausgeben.

Nunmehr soll das Salz 2 K 20 h pro Kilogramm kosten. Dazu kommen noch die Frachtpesen. Ich gebe zu bedenken, was es heut heißt, ein Frachtgut nach unseren gegenwärtigen Bahntarifen zu verfrachten und dann nach den in Aussicht genommenen Tarif erhöhungen. Da werden wir wohl mit einem Salzbezugspreis von doppelter Höhe, 4 bis 5 K, rechnen müssen. Das ist wohl eine so ungeheure Belastung für die Bevölkerung, daß man nicht imstande ist, sie zu rechtfertigen.

Außerdem soll das Salz noch rationiert werden. Meine verehrten Herren! Ich mache hier mit allem Nachdruck darauf aufmerksam, daß die Nationen um Gotteswillen nicht wieder zu klein gemacht werden dürfen. Wir haben bei allen Nationierungen die Merkwürdigkeit, daß man, um möglichst lange mit den vorhandenen Nahrungsmitteln auszukommen, vollkommen unzureichende Nationen festgesetzt hat, bei welchen man schon im voraus gewußt hat, daß die Menschen in der ersten Woche oder zum mindesten in den ersten Monaten zu Mumien entrocknen müßten. Aber nichtsdestoweniger hat man gesagt: Wir machen eine recht kleine Nation, damit reichen wir dann für zehn Monate aus! Das übrige soll sich dann der betreffende arme Nationierte auf irgendeinem Wege beschaffen, wie es ihm eben möglich ist. Gerade dadurch wird aber der Schleichhandel in die Wege geleitet.

Würden wir das vernünftigere System einer halbwegs entsprechenden Rationierung jederzeit eingehalten haben, so würden wir — das ist ohne weiteres einzugestehen — mit unseren eigenen Nahrungsmitteln wohl nur drei Monate auskommen; man sollte doch aber nicht eine kleine Nation festsetzen, bloß um sagen zu können, wir kommen sechs bis sieben Monate aus, wenn man schon weiß, daß das eine vollkommen unzureichende Nation ist. Damit kann man sich über die Tatsache nicht hinwegtäuschen.

Ich möchte deshalb hier bei der Salzbezugsregulierung eindringlich bitten, die Rationierung so

vorzunehmen, daß die Nation als Ernährungs-, als Speisesalz tatsächlich ausreicht; denn eine Rationierung würde das bewirken, was wir bei allen anderen Lebensmitteln haben: Die Entstehung eines üppigen Schleichhandels, eines Kettenhandels, einer Bucherei mit diesem unerlässlichen Nahrungsmittel. Wir müßten dann sagen, daß wir selbst unüberlegterweise zu diesen beklagenswerten Zuständen die Grundlage geschaffen haben.

Ich bin also nicht für die Rationierung, dagegen wäre ich dafür, daß man den Schmuggel ins Ausland hinaus mit allen Mitteln bekämpft und mit den strengsten Strafen belegt. Das wäre nicht schlecht, wenn man den Schmuggel nicht verhindern könnte!

Eine Nationierung auf zu kleine Rationen hingegen, das wäre, wie ich schon früher sagte, gleichbedeutend mit der Einleitung eines üppigen Schleich- und Bucherhandels mit diesem unentbehrlichen Nahrungsmittel.

Aus all den von mir angeführten Gründen sind wir leider nicht in der Lage, für diese Vorlage zu stimmen. (Lebhafter Beifall.)

Präsident: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Berichterstatter Heiml: Hohes Haus! Ich habe vor allem anderen gegenüber dem letzten Herren Redner zu konstatieren, daß der Export des Salzes staatlicherseits in der letzten Zeit überhaupt vollkommen eingestellt wurde und daß überhaupt nur ganz kleine Quantitäten, die als Kompensation für Lebensmittel hinausgegangen sind, exportiert wurden.

Was den Salzmangel anbelangt, so möchte ich vor allem darauf verweisen, daß die Hauptursache des Salzmangels im Kohlemangel liegt. Es sind ungefähr nur 45 Prozent der Salinen im Betriebe, 55 Prozent können nicht betrieben werden, weil nicht die nötige Kohle vorhanden ist. Wir haben daher im Finanz- und Budgetausschuß eine Resolution beschlossen, worin wir die Regierung auffordern, vor allem andern die Salinenbetriebe mit Kohlen zu versehen. Durch den vollen Betrieb der Salinen wird es uns dann möglich sein, so viel Salz zu erzeugen, daß bei der Rationierung entsprechende Quantitäten festgesetzt werden können.

Was nun die Rationierung selbst anbelangt, so möchte ich feststellen, daß sie länderweise gedacht ist. Es wird also den Landesverwaltungen überlassen bleiben, ob sie die Rationierung durchführen oder nicht. Was die Quantität der Rationen anbelangt, so hat die Staatsverwaltung die Absicht, sie mit acht Kilo pro Kopf und Jahr festzusetzen, also ein Quantum, welches auch schon in Friedenszeiten als entsprechend angesehen wurde. Gegenüber

den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Steinerger möchte ich darauf verweisen, daß wir schon im Finanz- und Budgetauschluß darauf hingewiesen haben, daß es wohl notwendig sei, den Inlandspreis vom Auslandspreis auseinanderzuhalten und wir haben daher ausdrücklich festgesetzt, daß die vorgeschriebenen Preise nur für den Inlandskonsum berechnet sind, so daß die Staatsverwaltung beziehungsweise die Finanzverwaltung jederzeit die Möglichkeit hat, die Auslandspreise entsprechend höher festzusetzen. Ich bitte um Annahme der Regierungsvorlage.

Präsident: Ich schreite zur Abstimmung.

Zur Grundlage der Abstimmung dient 746 der Beilagen, das ist die Vorlage der Staatsregierung. Sie ist nur im § 1 dadurch geändert, daß vor dem Worte „Verschleißpreise“ das Wort „Inlands“ eingesezt wird, so daß es heißt: „Die staatlichen Inlandsverschleißpreise für Salz . . .“ usw. Im übrigen deckt sich der Antrag des Ausschusses mit der Regierungsvorlage.

Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche den §§ 1 bis inklusive 6 ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Angenommen.

Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche für Titel und Eingang des Gesetzes sind, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Angenommen. Damit ist das Gesetz in zweiter Lesung beschlossen.

Berichterstatter Heiml: Ich beantrage die sofortige Annahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, die dritte Lesung sogleich vorzunehmen. Ich bitte diejenigen Mitglieder, die diesem formellen Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Das Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit in diesem Sinne beschlossen.

Ich bitte nun diejenigen Mitglieder, welche dem Gesetz auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Das Gesetz über die Neufestsetzung der staatlichen Salzverschleißpreise und der bei der Einführung von Salz zu entrichtenden Lizenzgebühr ist auch in dritter Lesung angenommen und damit endgültig zum Beschlusse erhoben.

Der Herr Referent beantragt noch eine Resolution (*liest*):

„Die Regierung wird aufgefordert, den staatlichen Salinenbetrieben durch das Kohlenamt die notwendige Betriebskohle vorzugsweise zuzuweisen.“

Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche diesem Resolutionsantrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Angenommen.

Ich breche nunmehr die Verhandlungen ab.

Ich werde zuweisen:

Dem Ausschusse für Erziehung und Unterricht:

den Antrag der Abgeordneten Niedrist und Genossen, betreffend die Festsetzung und Erhöhung des Schulgeldes (783 der Beilagen);

dem Justizausschusse:

den Antrag der Abgeordneten Popp, Schlesinger, Zelenka, Rauscha und Genossen auf Abänderung einiger Bestimmungen des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (786 der Beilagen);

dem Ausschusse für Land- und Forstwirtschaft:

den Antrag der Abgeordneten Hauseis, Niedrist, Schöpfer, Unterficher, Tuz und Genossen, betreffend das Kahlgebirge (784 der Beilagen.)

Zur Beantwortung einer Anfrage hat sich der Herr Staatskanzler zum Worte gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Staatskanzler Dr. Renner: Aus Anlaß der am 8. März d. J. erfolgten Versetzung des Sektionschefs im Staatsamt für soziale Verwaltung Dr. Kaup in den zeitlichen Ruhestand haben die Abgeordneten Friedmann und Genossen folgende drei Fragen an den Staatskanzler gerichtet:

1. Wie vermag die Regierung die über Beschuß des Kabinettsrates erfolgte Beurlaubung, beziehungsweise Versetzung Dr. Kaups in den zeitlichen Ruhestand zu rechtfertigen?

2. Warum wurden die geltenden Disziplinarvorschriften nicht beobachtet?

3. Ist die Regierung der Ansicht, daß das Recht der freien Meinungsäußerung für einen Beamten nicht besteht, wenn dessen Ausübung den Absichten der herrschenden Partei widersieht?

Die erste der drei Fragen bechre ich mich dahin zu beantworten: Nach § 73 der Dienstpragmatik ist die Beurlaubung mit Wartegebühr nicht als Disziplinarmaßregel im Sinne des V. Abschnittes der Dienstpragmatik über die Ahndung von Pflichtverletzungen, sondern als bloße administrative Verfügung anzusehen. Der § 73 verordnet:

„Steht für einen Beamten infolge einer Änderung in der Organisation des Dienstes

zeitweise kein Posten zur Verfügung oder treten Umstände ein, welche die weitere Dienstleistung eines Beamten auf eine seiner rangklassenmäßigen Stellung entsprechenden Posten desselben Dienstzweiges aus wichtigen dienstlichen Rücksichten nicht zulässig erscheinen lassen, so kann er vom Chef der Zentralstelle mit Wartegebühr beurlaubt werden."

Durch das Besoldungsübergangsgesetz ist im § 18, Abschnitt V, angeordnet worden, daß an Stelle der Beurlaubung mit Wartegebühr in Hinkunft die Versetzung in den zeitlichen Ruhestand (Quietsierung) zu treten habe. Sektionschef Dr. Kaup ist nun mit Wartegebühr beurlaubt, beziehungsweise in den zeitlichen Ruhestand versetzt worden, weil Umstände eingetreten, welche die weitere Dienstleistung dieses Beamten auf einem seiner rangklassenmäßigen Stellung entsprechenden Posten desselben Dienstzweiges aus wichtigen dienstlichen Rücksichten nicht zulässig erschien. Über die disziplinäre Behandlung des Falles Kaup hat der Kabinettsrat eine endgültige Entscheidung noch nicht getroffen und ich behalte mir vor, in dieser Richtung dem Kabinettsrat Antrag zu stellen. Die Umstände, welche die Ausscheidung des Herrn Sektionschef Dr. Kaup aus dem Gesundheitsamt unerlässlich gemacht und die Staatsregierung zu diesem einhellig gefassten Beschlüsse gezwungen haben, liegen weder in seiner akademischen Lehrtätigkeit noch in seinen literarischen Arbeiten, sondern ausschließlich in seinem dienstlichen Verhalten und in der Verleugnung von Dienstpflichten als Beamter des Gesundheitsamtes und sind die nachfolgenden:

Das jetzige Gesundheitsamt besaß in der Zeit des alten Staates den Rang eines selbständigen Ministeriums. In der ersten Verfassung der Republik wurde es zunächst als ein selbständiges Staatsamt übernommen und Dr. Kaup wurde vom Staatsrat zum Staatssekretär bestellt. Die Konstituierende Nationalversammlung hat in der selbstverständlichen Vereinfachung, die Zahl der Zentralstellen abzubauen, den Besluß gefasst, das Staatsamt für Volksgesundheit als solches aufzuheben und dem Staatsamt für soziale Verwaltung als eine relativ selbständige Abteilung einzugliedern. Mit der Demission der Gesamtregierung vom 3. März 1919 hörte Herr Dr. Kaup auf, Staatssekretär zu sein. In die neue am 15. März 1919 von der Nationalversammlung bestellte Staatsregierung wurde also Dr. Kaup nicht mehr gewählt. Es wurde jedoch dadurch für ihn vorgesorgt, daß Dr. Kaup zum Sektionschef ernannt wurde. Dem Amte jedoch einen Unterstaatssekretär vorzustellen, war zunächst nicht die Absicht des Hauptausschusses und in der Tat blieb das Gesundheitsamt bis Mitte Mai 1919, also zwei Monate, ohne einen besonderen politisch verantwortlichen Leiter. Mitte Mai hat die National-

versammlung über Vorschlag des Hauptausschusses Herrn Professor Tandler zum Unterstaatssekretär im Volksge sundheitsamt gewählt, eine Wahl, die Herr Dr. Kaup sofort mit offenkundiger Feindseligkeit aufnahm. Schon vorher hatte er durch persönliche Agitation und durch Arrangierung eines Petitionssturmes die Nationalversammlung dahin zu beeinflussen versucht, daß niemand anderer als er gewählt werden könne. Die Nationalversammlung ist über diese Treibereien mit Stillschweigen hinweggegangen. Da ich selbst im Hauptausschusse den Vortrag erstattet habe, Professor Tandler zu wählen, sei mir gestattet, auf die Umstände hinzuweisen, welche mich vermocht haben, von dem Vorschlage Dr. Kaups abzusehen. Gerade die Tatsache, daß Dr. Kaup sich nicht stark genug erwies, die Zustände in den Sanitätsanstalten zu meistern, ließ es mir als zweifelhaft erscheinen, ob der sonst als Hygieniker sehr gerühmte Gelehrte jene administrative Tatkraft besitze, die wachsenden Übelstände auszumerzen. Zumindest lag zwischen dem Ausscheiden Dr. Kaups aus der Staatsregierung und der Wahl Professor Tanders ein Zeitraum von zwei Monaten, während dessen im Kreise des Hauptausschusses lange die Personenfrage nach allen Richtungen hin ernsthaft erwogen worden war. Nachdem Dr. Kaup nicht wieder gewählt worden war, äußerte er im Amte und außer Amt gegen dessen Leiter sowie gegen die Staatsregierung überhaupt wiederholt seine Gegnerschaft.

So hielt unter anderem Herr Sektionschef Kaup in einer großen Versammlung des Bürger- und Ständerates mit der auffälligen Tagesordnung: „Staatliche Bewirtschaftung, Aushungierung durch das Ernährungsamt“ am 9. Dezember 1919 eine Rede voll Anfällen gegen das Staatsamt für Volksernährung, wobei auch wenigstens ein Teil dieser Angriffe auf Daten basierte, die Herrn Sektionschef Dr. Kaup mit größter Wahrscheinlichkeit nur in seiner amtlichen Stellung zugänglich gewesen sein können. Vom Staatssekretär für Volksernährung zur Rede gestellt und zur Abgabe einer Berichtigung aufgefordert, hat Herr Sektionschef Dr. Kaup in einem Zeitungsartikel des „Morgen“ vom 13. Dezember 1919, überschrieben: „Die Aushungierung Wiens und die staatliche Wirtschaft“ nicht eine Berichtigung in der loyalen Form abgegeben, sondern vielmehr neue Angriffe gemacht. Und dies als Beamter des Volksge sundheitsamtes gegen das Volksge sundheitsamt! Der vollkommene Mangel an jener Disziplin und Amtsverschwiegenheit, welche unbedingt notwendig ist, soll in einem Staate überhaupt verwaltet werden, zwangen den Staatssekretär des Staatsamtes für Volksernährung, die Angelegenheit dem Kabinettsrat zu unterbreiten, welcher in seiner Sitzung vom 6. Jänner 1920 beschloß, den Unterstaatssekretär Dr. Tandler aufzufordern,

die amtliche Untersuchung über diesen Fall einzuleiten und im Falle einer erwiesenen Pflichtverletzung im Sinne des fünften Abschnittes der Dienstpragmatik vorzugehen.

Infolgedessen hat der Unterstaatssekretär auf Grund des zitierten Kabinettsratsbeschlusses im Sinne des § 91 der Dienstpragmatik Herrn Sektionschef Dr. Kaup persönlich aufgefordert, sein Vorgehen schriftlich zu rechtfertigen. Diese Rechtfertigung hat Herr Sektionschef Kaup trotz Urgenz bis zum heutigen Tage nicht vorgelegt (*Hört! Hört-Rufe*), sich also dem vom Kabinettsrat angeordneten Verfahren einfach entzogen. Unterstaatssekretär Tandler war also durch Kabinettsratsbeschluß verhalten, den erwähnten Disziplinarfall dem ihm unterstellten Dr. Kaup vorzulegen. Diese Tatsache scheint nun Dr. Kaup zu einem Abwehrakt gegen seinen unmittelbaren Vorgesetzten veranlaßt zu haben.

In der Nr. 7 vom 13. Februar 1920 und in der darauffolgenden, Nr. 8 der Münchner medizinischen Wochenschrift hat Herr Sektionschef Dr. Kaup einen Artikel veröffentlicht, in welchem er den Staatssekretär Hanusch sowie den Unterstaatssekretär Professor Tandler einer parteipolitischen Führung ihres Amtes beschuldigt und nach genügender Hervorhebung seiner eigenen Verdienste die Amtstätigkeit des gegenwärtigen Unterstaatssekretärs in der Öffentlichkeit herabsetzt. Der Artikel ist bezeichnenderweise mit Staatssekretär außer Dienst gezeichnet. Der Artikel ist fern von Wissenschaft und Forschung, da es sich ja nur um die Kritik von Verwaltungsgeschäften handelt und Spitalsführung, Spitalsabbau etc. wohl kaum Gegenstand medizinischer Wissenschaft sein können. Es sei dies deshalb hervorgehoben, weil Herr Sektionschef Kaup diesem Artikel nun im nachhinein ein wissenschaftliches Gepräge geben will und auf diesem Wege das gegen ihn eingeschlagene Verfahren als einen Eingriff in die freie Meinungsäußerung auf dem Gebiete der Wissenschaft darstellen will. Die ganze Angelegenheit hat aber nicht nur nichts mit Wissenschaft zu tun, sondern gewiß auch nichts mit freier Meinungsäußerung. Herrn Sektionschef Kaup wäre es freigestanden, die von ihm gerügten Fehler der Verwaltung seinen vorgesetzten Behörden zur Kenntnis zu bringen. Wenn dies nicht zum Ziele geführt hätte, so wäre es Herrn Sektionschef Kaup freigestanden, sich an die Staatsregierung direkt zu wenden; wäre auch dieser Weg vergeblich gewesen, so wäre ihm nichts anderes übrig geblieben, als seine Stelle niederzulegen, um sich von den mit dem Amte kraft der Dienstpragmatik verbundenen Pflichten zu befreien. Das allgemeine Recht freier Meinungsäußerung hebt weder die den öffentlichen Angestellten im besonderen verpflichtende Bestimmung des § 23

der Dienstpragmatik zur Amtsverschwiegenheit noch die Verpflichtung des § 22 zu dienstlichem Gehorsam auf.

Übrigens wäre eine Erörterung der Zustände in den Heilanstalten und selbst die schärfste Schilderung von Missständen in den Spitäler in der Presse auch dam kein Gegenstand einer administrativen Verfügung dieses Beamten geworden, wenn sie nicht mit zwei absolut unzulässigen Vorgängen verbunden gewesen wären: erstens mit persönlichen Angriffen gegen die unmittelbar vorgesetzte Stelle und zweitens mit der Preisgabe von amtlichen Daten, zu deren Geheimhaltung der Beamte verpflichtet ist. Dazu kommt aber noch, daß diese amtlichen Daten unrechtmäßig beschafft, unvollständig aufgenommen und entstellt wiedergegeben sind, so daß der erwähnte Artikel weder als schriftstellerische Schilderung von Realitäten noch als wissenschaftliche Forschung, sondern ausschließlich als Pamphlet eines maskierten Beamten gegen übergeordnete staatliche Stellen zu werten ist.

Der Artikel enthält nebst einer Reihe grober — aber nachweisbar falscher — Beschuldigungen, wie Einführung der Rätewirtschaft in den Spitäler, einseitige Parteipolitik etc., auch noch meritaristische Angaben, durch statistische Tabellen belegt. In den Besitz dieses statistischen Materials ist Herr Sektionschef Dr. Kaup auf folgendem Wege gekommen:

Unterstaatssekretär Tandler hat die Führung des schwierigsten Departements in seinem Amt, das ist die Führung und den Abbau der Spitäler selbst übernommen und führt gleichsam als sein eigener Sektionschef diese Sektion. Herr Sektionschef Kaup hat nun einem Offizial der dem Unterstaatssekretär direkt unterstellten Spitalssektion den Auftrag gegeben, ihm eine Statistik über die Krankenzahlen, den Stand des Personals und der Ausgaben in den Kriegsspitäler zusammenzustellen, ohne den Chef des Departements, den Unterstaatssekretär davon auch nur mit einem Worte zu verständigen. Ebenso wenig wurde der Beamte über den Zweck der Zusammenstellung unterrichtet. Nach mehreren Urgenzen hat der Beamte die hauptsächlich von einer weiblichen Hilfskraft zusammengestellte Statistik, für deren Ausarbeitung ihm sowohl die notwendigen Fachkenntnisse als auch das notwendige Material fehlten, Herrn Sektionschef Kaup übergeben. Es handelt sich also um eine amtliche Statistik, welche nun Herr Sektionschef Kaup ohne vorhergehende Zustimmung des verantwortlichen Unterstaatssekretärs veröffentlicht hat.

Das dem Herrn Sektionschef Kaup beliebte Verhalten ist derart, daß es, wenn es Verbreitung fände, das Ansehen der Behörden völlig untergraben müßte, denn es ist ganz und gar

ausgeschlossen, daß die Verwaltungsbeamten eines Staates und eines Amtes das amtliche Material dazu verwenden, um sich in der Öffentlichkeit zu befehdien.

Diese Vorfälle haben die Belassung des Herrn Sektionschefs Kaup im Amt — selbst unter der Voraussetzung, daß die von ihm erhobenen Anschuldigungen richtig wären — unmöglich gemacht. Nun zeigt sich aber, daß auch diese Voraussetzung unhaltbar ist. Denn es läßt sich gerade an dem einer Kontrolle am leichtesten zugänglichen Material, der Statistik, nachweisen, daß sie größtenteils unrichtig ist.

Ein Disziplinarverfahren wurde gegen Herrn Sektionschef Dr. Kaup bisher nicht eingeleitet... (Abgeordneter Dr. Waber: Warum nicht? — Zwischenrufe.) . . . weil man dem Genannten, der früher die Funktion eines Staatssekretärs bekleidet hat, ersparen wollte, durch dieses Verfahren vor ein Tribunal, das zum Teil aus früheren Untergebenen bestünde, gestellt zu werden. Es scheint jedoch, daß diese Rücksichtnahme mangels entgegenkommenden Verständnisses sich erübrigten könnte.

Herr Sektionschef Kaup selbst lehnt dieses Disziplinarverfahren ab und wünscht, eventuell vor dem akademischen Senat gestellt zu werden. (Zwischenrufe.) Dieser ist sicher nicht kompetent, in einer Frage, welcher eine reine Beamten- und Dienstesangelegenheit betrifft, zu entscheiden. Ob dieser Beamte nebenbei dem Lehrkörper der Universität angehört, hat mit seinem Verhalten als Beamter nichts zu tun. Die Staatsregierung ist ihrerseits nicht der Ansicht, daß die von Dr. Kaup veröffentlichten Missstände als ein Amtsgeheimnis zu betrachten und der Öffentlichkeit vorzuenthalten sind, und Staatssekretär Tandler hat im Ausschusse wie im Hause (Sitzung vom 17. März), deren Protokoll eben heute aufliest, alle erforderlichen Aufklärungen gegeben.

Dieses hohe Haus der Volksvertretung ist das einzige Forum, dem ein Staatssekretär Verantwortung schuldig ist. Dieses hohe Haus kann diese Verantwortung geltend machen im Weg einer Anfrage, der Antragstellung, der Beschlusffassung, selbst der Untersuchung. Die Nationalversammlung wählt die Staatssekretäre und kann sie jeden Augenblick durch freien Besluß abberufen. Absurd aber ist es, und müßte zur völligen Anarchisierung der Verwaltung führen, wenn die von der Nationalversammlung gewählten Staatssekretäre jedem Untergebenen verantwortlich wären und wenn diejenigen, die durch das Gesetz verhalten sind, seine ehrigen und verständnisvollen Mitarbeiter zu sein, einen Freibrief besäßen, die von der Nationalversammlung eingesetzten Volksbeauf-

tragten hinterrücks zu bespionieren, durch falsche Angaben in der Öffentlichkeit herabzusetzen und in der Presse gehässig zu befehdien. Unter solchen Umständen wäre eine Verwaltung überhaupt nicht zu führen. Mit der Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre hat dieser ganze Fall nichts zu tun. Die Staatsregierung hat im Gegenteil dadurch, daß sie die vom Minister Dr. Horbaczewski Herrn Dr. Kaup gemachten Zusagen erfüllt und Herrn Dr. Kaup eine Reihe von Räumlichkeiten im „Josephinum“ zur Verfügung gestellt, ihm einen Lehrauftragerteilt und namhafte Summen in das nächstjährige Budget eingestellt hat, um die dem Herrn Sektionschef Dr. Kaup unterstellte Aufsicht zu erhalten, dem Genannten den Boden für erfolgreiche und freie wissenschaftliche Arbeit selbst geschaffen.

Demgemäß beantworte ich die Frage 2 dahin, daß die geltenden Disziplinarvorschriften sehr wohl beachtet und bloß aus persönlicher Rücksicht für Dr. Kaup nicht mit voller Strenge angewendet worden sind, und die Frage 3 dahin, daß die Staatsregierung die Freiheit der Rede und der Presse wie der wissenschaftlichen Forschung auch dann achtet, wenn deren Ausübung den Absichten einer Partei widersprüht, daß sie aber selbstverständlich das Interesse des Staatsbürgers an einer geordneten Staatsverwaltung und die Rechte des Staates auf die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen durch die Beamten zur Geltung bringen wird. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Abgeordneter Kittinger: Ich bitte um das Wort zu einem formellen Antrage!

Präsident: Der Herr Abgeordnete Kittinger hat zu einem formellen Antrage das Wort.

Abgeordneter Kittinger: Ich beantrage die Eröffnung der Debatte über die Anfragebeantwortung des Herrn Staatskanzlers.

Präsident: Ich werde über diesen formellen Antrag, da wir eben am Schluß der Sitzung sind, sofort abstimmen lassen. Ich bitte, die Plätze einzunehmen.

Der Herr Abgeordnete Kittinger beantragt, über diese Anfragebeantwortung eine Debatte zu eröffnen. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, welche diesem Antrage zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt.

Ich schreite zum Schluß der Sitzung.

Ich bin nicht in der Lage, Tag und Stunde
und Tagesordnung der nächsten Sitzung bekannt-
zugeben und behalte mir vor, dies im schriftlichen
Wege zu tun.

Wird gegen diesen Vorschlag eine Einwen-
dung erhoben? (Niemand meldet sich.) Es ist dies
nicht der Fall. Es bleibt daher bei meinem Vor-
schlage.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 5 Uhr nachmittags.
